

der Waldwirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

3 / 2018



**Bericht der
Mitgliederversammlung**

**Datenschutz-
Grundverordnung**

INTERFORST

18. bis 22 Juli, Messe München

Wir sind dabei!



Halle B6
Stand 239



Halle B6
Stand 337B



Halle B6
Stand 207



Halle B6
Stand 337A



GISCON Systems GmbH

Halle B6
Stand 213



Halle B6
Stand 235



- ◀ Eingang Ost/East entrance
- Kongress/Congress
- Foren/Forums
- Grüne Couch/Green couch
- Sonderschauen/Special exhibitions
- STIHL TIMBERSPORTS® Series
- Bayerische Waldarbeitsmeisterschaft/Bavarian Logging Championship
- Bierzelt/Beer tent

Stand/As of: March, 2018

Änderungen vorbehalten/
Subject to change without notice

Wenn jemand eine Reise tut ...



... dann kann er was erzählen. Und er erlangt oft auch einen neuen Blick auf die Verhältnisse in der Heimat. Anfang Mai dieses Jahres organisierte PEFC-Deutschland eine hochinteressante Fachexkursion nach Rumänien. Der kurze Aufenthalt zeigte ein Land mit wunderbaren Wäldern und Landschaften und gastfreundlichen Menschen. Gleichzeitig bekam man einen Einblick in ein Forstsystem, das weiterhin spürbar von der sozialistischen Vergangenheit, gleichzeitig aber von einer internationalen Holzindustrie und nicht zuletzt vom hohen Brennholzbedarf der heimischen Bevölkerung geprägt ist. Als immer noch wichtigste Energiequelle vor allem im ländlichen Raum erzielt Brennholz in Rumänien Preise wie hier bestes Nadelstammholz. Aufgrund überaus restriktiver staatlicher Bewirtschaftungsvorgaben, auch für den Privat- und Kommunalwald (hier erlebt man ganz neue Dimensionen von Bürokratie), gibt es kaum Möglichkeiten, das

Holzangebot auf legale Weise zu erhöhen. Dieser staatliche „Dirigismus“ wiederum hat seine Wurzeln einerseits in der ehemals sozialistischen Wirtschaftspolitik, andererseits ist er aber auch der Versuch, großflächige, illegale Einschläge zu unterbinden. Das Ergebnis ist ein System, das nur schwer zu durchschauen ist und das nicht zuletzt durch inoffizielle „Lösungen“ funktioniert.

Auch wenn die forstlichen Verhältnisse von denen hierzulande deutlich abweichen, lassen sich doch ein paar grundsätzliche Erkenntnisse übertragen. Das ist zum einen die Bedeutung der Eigenverantwortung der Waldbewirtschafter. Dadurch, dass Waldeigentümer gemeinsam mit den Forstbediensteten die eigene Verantwortung für ihre Wälder ernst nehmen und sich kompetent und verlässlich um die Bewirtschaftung kümmern, liefern sie keinen Vorwand für staatliche Reglementierung. Und das ist zum anderen die Erkenntnis, dass immer mehr staatliche Vorschriften und Verbote die Probleme nicht lösen sondern teilweise sogar verstärken können. Wenn den Bewirtschaftern durch überzogene Reglementierung das Heft des Handelns aus der Hand genommen wird, schwindet das Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich über den eigenen Mehrwert hinaus zu engagieren. Im Grunde sind diese Erkenntnisse nicht neu, aber es ist wichtig, sich den Zusammenhang von Verantwortung und Freiheit immer wieder vor Augen zu führen. Das gilt nicht zuletzt für Entscheidungen beim Aufbau neuer Forststrukturen im eigenen Land!

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Spannung vor dem BGH-Urteil 4

Ergebnisse der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses 5

HOLZMARKT

Dunkle Gewitterwolken über den Absatzmärkten von Rundholz 7

DER FORSTBETRIEB

Datenschutzmanagement – was ist zu tun? 8

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet 13

Erfolgreiche Deutschland-Premiere des OnTrack-Forwarders 16

Generalversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald 2018 17

VERBANDSGESCHEHEN

Mitgliederversammlung der Forstkammer in Offenburg

Interner Teil – Trotz Verkehrsproblemen geordneter Verlauf und klare Ergebnisse 18

Öffentlicher Teil – Klares Bekenntnis zur Forstwirtschaft gefordert – Ausflug in die Welt der modernen Forsttechnik 19

Intensive Diskussionen bei den Kommunal.Wald.Gesprächen 20

FORST live 2018 – Impressionen 21

Rund ums Holz – vom Wald ins Werk 22

RECHT

Urteil zur Grundsteuer 22

KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES

TERMINE

LITERATUR

NA SOWAS!



Heidelbeerblüte
© Ulrike Staudt

Kartellverfahren

Spannung vor dem BGH-Urteil

Verschiedene Vertreter der Landesforstverwaltung zeigten sich nach dem Verhandlungstermin vor dem Bundesgerichtshof (BGH) am 10. April erleichtert. Anders als bei den beiden erstinstanzlichen Terminen vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf richtete sich die Mehrzahl der kritischen Nachfragen des Gerichts an die Vertreter des Bundeskartellamts. Insbesondere interessierten sich die Richter des obersten deutschen Gerichts in Zivil- und Strafsachen für die Begründung der Wiederaufnahme des ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossenen Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg. Darüber hinaus befasste sich das Gericht in der sehr gut besuchten Verhandlung mit der Frage, ob es sich bei den Tätigkeiten der staatlichen Forstverwaltung um unternehmerische oder hoheitliche Aktivitäten handelt. Dies bezog sich insbesondere auf die periodische Betriebsplanung, die forsttechnische Betriebsleitung und den forst-

lichen Revierdienst. Die Eigenschaft des Holzverkaufs (ab Vorliegen der Holzliste) als unternehmerische Tätigkeit wurde in der Verhandlung nicht in Frage gestellt.

Da sich die Richter im Wesentlichen auf Fragen an die Prozessbeteiligten beschränkten, können kaum Rückschlüsse auf die für den 12.06.2018 angekündigten Gerichtsentscheidung gezogen werden. Sollte das Gericht eine eigene, abschließende Entscheidung treffen, so bestehen dagegen für die Betroffenen keine Rechtsmittel mehr. Theoretisch ist zwar eine Verfassungsbeschwerde denkbar, ob diese aber vom Bundesverfassungsgericht überhaupt zur Entscheidung angenommen würde, ist fraglich. Sollten die BGH-Richter Zweifel hinsichtlich der betroffenen europarechtlichen Fragestellungen haben, so müssten sie diese Punkte zur Vorabentscheidung dem Gerichtshof der Europäischen Union (EUGH) vorlegen. Während der Anwalt des Landes eine solche EUGH-Verlage in seinem Vortrag

mehrfach gefordert hat, sieht das Bundeskartellamt nach eigenem Bekunden keinen Mehrwert in einer Verhandlung vor dem EUGH. Daneben gibt es noch die Möglichkeit, dass der BGH nicht selbst eine abschließende Entscheidung trifft, sondern dass er das Verfahren verbunden mit entsprechenden Hinweisen zurück an das OLG Düsseldorf verweist.

Wenig Bedeutung hat die BGH-Entscheidung für die angekündigten Schadensersatzforderungen der Holzindustrie. So lautet zumindest die öffentliche Äußerung der Verantwortlichen, die mittlerweile eine „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie GmbH“ gegründet haben. Selbst wenn der Bundesgerichtshof zu Gunsten des Landes entscheiden sollte, rechnet man sich offensichtlich trotzdem gute Chancen aus, angebliche „Kartellschäden“ im dreistelligen Millionenbereich gegen das Land Baden-Württemberg durchsetzen zu können.

Forstkammer

Ticket online kaufen. Bis zu 30% sparen.
interforst.com/ticket

Messe München
 Connecting Global Competence

INNOVATIONEN FÜR FORST UND TECHNOLOGIE

18.–22. Juli 2018, Messe München

13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik mit wissenschaftlichen Veranstaltungen und Sonderschauen

interforst.com

INTERFORST

Ergebnisse der 5. Sitzung des Lenkungs-

ausschusses

„Mit dem vorliegenden Arbeitsstand für die Forstreform haben wir eine Grundlage geschaffen, um die Forstorganisation in Baden-Württemberg in eine gute Zukunft zu führen. Unser Ziel sind tragfähige, moderne, effiziente und rechtssichere Strukturen, die den Ansprüchen der Gesellschaft, der Mitarbeiter und den Waldbesitzern gleichermaßen Rechnung tragen. Mit dem Verfahren für den Personalwechsel, dem Risikofonds sowie den Ausarbeitungen zu den erforderlichen Anpassungen beim kommunalen Finanzausgleich bekommen die zukünftigen Strukturen und der Weg dorthin immer klarere Konturen“, sagte Minister Peter Hauk MdL im Nachgang zur fünften Sitzung des Lenkungs Ausschusses im Projekt ‚Forstneuorganisation 2019‘ vom 17. April 2018.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Verhandlungstermin BGH; keine Auswirkung auf Projektzeitplan

Nach der mündlichen Verhandlung am 10. April 2018 ist seitens des Bundesgerichtshofs ein Verkündungstermin auf den 12. Juni 2018 anberaumt worden. Bis dahin kann nicht damit gerechnet werden, dass weitere inhaltliche Aspekte einer möglichen Entscheidung bekannt werden. Der Verhandlungsverlauf hat gezeigt, dass sich der BGH in der Sache gründlich und differenzierter als das OLG Düsseldorf mit den Inhalten auseinandersetzt. Der Ausgang des Verfahrens ist nach wie vor weiter offen.

Mit Blick auf das Projekt Forstneuorganisation 2019 hat sich durch den Termin am 10. April 2018 keine veränderte Situation ergeben. Vor dem Hintergrund des weiterhin offenen Verfahrensausgangs, der Betroffenheit des Personals, der Ungewissheit der Waldbesitzenden und dem engen Zeitplan für das Projekt werden die Gremien sowie Teil- und Querschnittsprojekte unverändert weiterarbeiten. Die Mitglieder des Lenkungs Ausschusses waren sich darin einig, dass eine formale Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens frü-

hestens nach dem 12. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der BGH-Entscheidung stattfinden kann.

2. Stand Artikelgesetz:

Auf Grundlage der vom Ministerrat am 18. Juli 2017 beschlossenen Eckpunkte für die künftige Forstorganisation Baden-Württemberg sind durch die Teil- und Querschnittsprojekte die erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorbereitet worden. Die unterschiedlichen Regelungsinhalte erfordern gesetzgebungstechnisch ein Artikelgesetz (Arbeitstitel „Forstreformgesetz“).

Die Regelungsschwerpunkte des Forstreformgesetzes sind: Änderungen des Landeswaldgesetzes (Artikel 1) und das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW (Artikel 2). In den weiteren Artikeln 3 bis 28 (derzeitiger Stand) finden sich erforderliche Folgeänderungen in anderen Gesetzen (zum Beispiel Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Forstverwaltungskostenbeitragsgesetz, Finanzausgleichsgesetz) sowie die im Zuge der Errichtung der AöR ForstBW erforderlichen personalrechtlichen Überleitungsvorschriften und Folgeänderungen in personal- und beamtenrechtlichen Regelungen.

In einer zweiten Tranche werden weitere zu erstellende und anzupassende Verordnungen sowie die Satzung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts erarbeitet. Diese werden in das Verfahren mit eingebracht, um dem Anspruch gerecht zu werden, die Regelwerke in ihrer Gesamtheit diskutieren zu können.

3. Verfahren Personalwechsel

Die vom Querschnittsprojekt Personal vorbereiteten Verfahrensgrundlagen wurden vom Lenkungs Ausschuss beschlossen. Der Wechsel kommunaler Bediensteter und kommunaler Tarifbeschäftigter soll dabei auf Grundlage von regional begrenzten Interessensbekundungsverfahren erfolgen, in denen das Interesse an einer Tätigkeit innerhalb der AöR bekundet werden kann. Diese Verfahren erfolgen getrennt

für die jeweiligen Funktionsebenen. Innen- und Außendienst werden getrennt betrachtet. Es kann keine Anwartschaft auf eine höherwertigere Funktion in diesen Verfahren erworben werden.

Grundsätzlich sind alle Beschäftigten der jeweiligen Funktionsebene berechtigt, ihr Interesse zu bekunden. Die Auswahl der Interessierten erfolgt im Wesentlichen nach dem Grad der Vertrautheit mit der Aufgabe beziehungsweise der Revierfläche, die an Umfang und Dauer der Zuständigkeit bemessen wird. Dieser örtlichen Vertrautheit wird sowohl aus betrieblichen als auch aus sozialen Gründen eine große Bedeutung zugemessen.

Die Auswahl der Landesbediensteten des höheren Forstdienstes soll ebenfalls begrenzt auf regionaler Ebene, jedoch im Zuge eines Besetzungsverfahrens auf der Grundlage von Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen.

Auch für die Auswahlentscheidungen auf der Ebene der Zentrale der AöR, der Abteilung 5 des MLR und des Vor-Ort-RPs ist ein Interessensbekundungsverfahren vorgesehen. Die bisherige Vertrautheit mit der Aufgabe ist dabei das wesentliche Kriterium. Wenn dieses nicht zu einer Differenzierung innerhalb des Kollektivs der Interessierten führt, wird die Person bevorzugt, die bereits bisher am Dienstort ihre Funktion ausgeübt hatte. Aufgrund der bereits jetzt großen Entfernungen zwischen den aktuellen Standorten der Betriebsleitung von ForstBW ist die räumliche Kontinuität für die Mitarbeitenden ein weiteres wesentliches Kriterium für eine sozialverträgliche Umsetzung.

4. Anpassung im Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Durch die Aufgabenverteilung im Rahmen der Forstneuorganisation ist das FAG für den Forstbereich anzupassen. Hierfür wurde der eingesetzte Personalumfang erhoben und daraus die Gesamtkosten für 2019 abgeleitet.

Im Weiteren wurde eine Aufteilung der Gesamtkosten für 2019 in die Bereiche (1) AöR, (2) Betreuung, (3) Hoheit/Waldpäda-

gogik/Beratung und (4) Holzverkaufsstellen vorgenommen.

Die Mittel für den Bereich Hoheit/Waldpädagogik/Beratung werden weiterhin im FAG abgebildet. Für den Bereich Betreuung und Holzverkaufsstellen besteht künftig die Pflicht zur Erhebung der Gestehungskosten, weshalb hier die Mittel aus dem FAG entsprechend reduziert werden. Da die Aufgabe der Staatswaldbewirtschaftung auf die AöR übergeht, werden auch diese Mittel aus dem FAG entnommen.

5. Risikofonds

Sollten aufgrund von Entscheidungen waldbesitzender Kommunen staatliche Betreuungsaufgaben bei den unteren Forstbehörden entfallen, ohne dass entsprechend Personal von den Kommunen übernommen wird, entsteht bei den unteren Forstbehörden ggf. ein Personalüberhang, der nicht gegenfinanziert ist.

Zunächst sind in diesen Fällen organisatorische Lösungen zu suchen. Für die Fälle, in denen solche Lösungen nicht möglich sind, wurde ein Ausgleichsinstrument entwickelt, das befristet für einen Zeitraum von vier Jahren dieses Risiko finanziell durch einen Risiko-

fonds abmildert. Die durch diesen Fonds finanzierten Personen können entweder auf der Ebene der unteren Forstbehörden im Bereich Hoheit, Förderung, Beratung und Waldpädagogik, beim Land oder der AöR eingesetzt werden.

Der Fonds greift ab einem Schwellenwert, die Zahlungen sind auf maximal vier Jahre befristet und werden degressiv zurückgeführt. Das Risiko der Kreise ist mit dieser Einrichtung des Risikofonds berücksichtigt.

6. Sachkunde für die forstliche Betriebsleitung

Der Aufgabenkatalog für die zukünftige forstliche Betriebsleitung als wirtschaftlicher Bestandteil der früheren forsttechnischen Betriebsleitung wurde bereits im Lenkungsausschuss am 21. Dezember 2017 vorgestellt. Für diese Tätigkeit ist es erforderlich, die Sachkundeanforderungen gesetzlich zu definieren. Über die Rahmenbedingungen hierzu konnte nun Einigung im Grundsatz erzielt werden:

- Im Regelfall ist ab einer Fläche von 7.500 Hektar die Sachkunde des höheren Forstdienstes erforderlich. Bei Vorliegen besonderer Kriterien, wie zum Beispiel hohe naturschutzfachliche Auflagen oder der Lage in Ballungsräumen,

kann dieser Schwellenwert auf 5.000 Hektar reduziert werden.

- Unabhängig von der jeweils erforderlichen Sachkunde ist eine Arbeitskapazität von 0,13 Vollzeitäquivalente je 1.000 ha forstliche Betriebsfläche für die forstliche Betriebsleitung sicherzustellen. Damit ist gewährleistet, dass diese Aufgabe verantwortlich wahrgenommen werden kann.
- Für die besonderen Belastungen der Kommunen aufgrund der höheren Sachkundeanforderungen wird ein Gemeinwohl ausgleich angestrebt.

Die nächsten Sitzungen des Lenkungsausschusses finden wie folgt statt:

- Montag, 11. Juni 2018: Soweit gegenwärtig absehbar, werden u.a. der Pakt für forstliche Beschäftigung, die Konzeption des Traineeprogramms, Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitssicherung in der AöR, Einsatzmöglichkeiten für nicht in der Holzernte einsetzbare Forstwirte, das Arbeits- und Gesundheitsmanagement sowie die Grundzüge der Förderung thematisiert.
- Für Montag, 25. Juni 2018, ist eine weitere Sitzung des Lenkungsausschusses vorgesehen.

aus ForstBW Intern 4/2018

Kommentar zu den Ergebnissen des Lenkungsausschusses vom 17.04.2018

Einer der wichtigsten Garanten für eine qualitativ hochwertige und umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Fachkompetenz derjenigen, die die forstbetriebliche Verantwortung tragen. Deshalb sind gut ausgebildete Försterinnen und Förster für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft genauso wichtig wie kompetente Waldeigentümer. Wer seinen Wald nicht selbst bewirtschaften will oder kann, legt großen Wert darauf, dass diejenigen, die er mit der Bewirtschaftung beauftragt oder dafür einstellt, ihr Handwerk verstehen. Die forstliche Ausbildung in Baden-Württemberg, die dieses Handwerk vermittelt, hat eine lange Tradition und ein hohes Niveau.

Dass gerade im Kommunalwald mit seinen oft komplexen Zielstellungen und seiner Verantwortung für das Eigentum der Bürger Fachleute für die Bewirtschaftung zuständig sind, ist daher sinnvoll und völlig unumstritten. Kein Bürgermeister würde diese Aufgabe einem beliebigen Laien übertragen.

Umso erstaunlicher ist, wie umfassend sich der Diskussionsbedarf bei der Festlegung der zukünftigen Sachkundeanforderung im Kommunalwald darstellte. Nach etlichen Besprechungen wurde nun ein Ergebnis erzielt, dass zumindest der überwiegenden Mehrheit der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg den organisatorischen Gestaltungs-

spielraum eröffnet, ihre Forstbetriebe auch durch Bedienstete des gehobenen Diensts leiten zu lassen. Das heißt aber andererseits, dass Absolventen der forstlichen Hochschulen auch in Zukunft nicht direkt über die notwendige, staatlich vorgegebenen Qualifikation verfügen, sondern weiterhin eine zusätzliche Ausbildung zur Laufbahnbefähigung erforderlich ist. Die praxisnahe Ausgestaltung dieses Traineeprogramms/Referendariat/Anwärterjahres und der offene Zugang für nichtstaatliche Forstbedienstete wird daher zukünftig umso wichtiger werden.

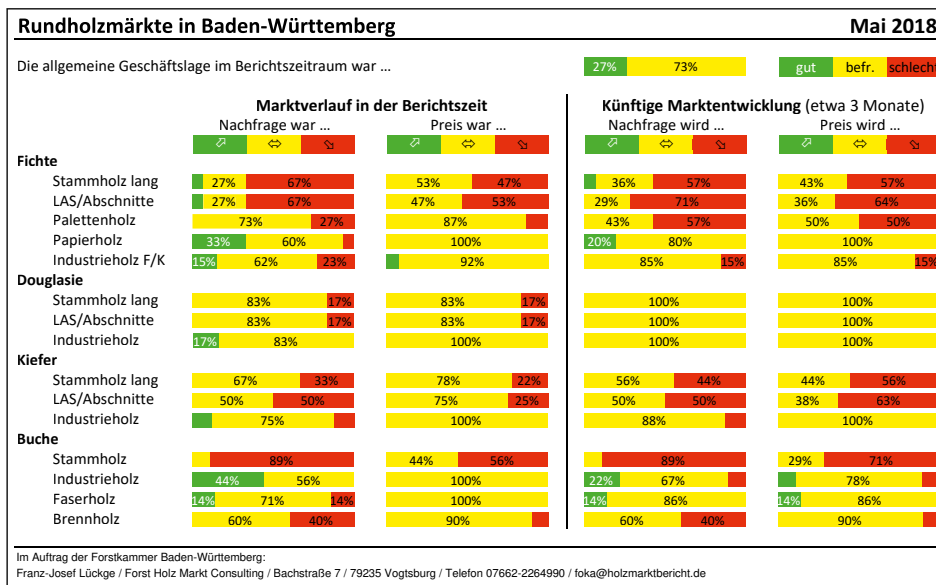
Forstkammer

Dunkle Gewitterwolken über den Absatzmärkten von Rundholz

Geschäftslage der Forstbetriebe trübt sich spürbar ein – Fichtenstammholz mit rückläufiger Tendenz

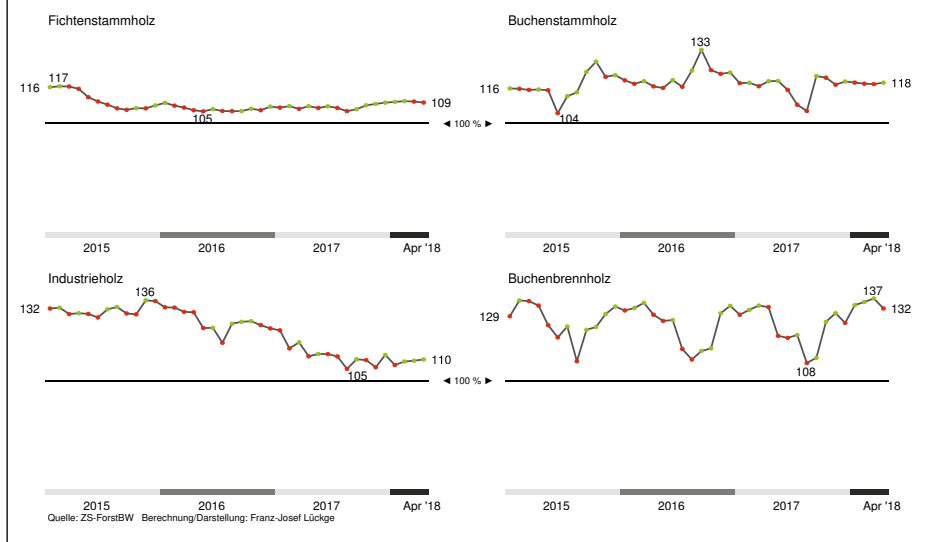
Das Geschehen an den Holzabsatzmärkten der Forstbetriebe in Baden-Württemberg wird zunehmend von Kalamitäten bestimmt. Die Landesteile sind unterschiedlich stark betroffen. Während der Westteil des Landes von Sturm und Käfer weitgehend verschont bleibt, summiert sich weiter östlich das Holzaufkommen aus diversen Kalamitäten. ForstBW hat im Staatswald die Bremse gezogen und einen (regional begrenzten) Einschlagsstopp für frisches Fichtenstammholz verhängt. Großsäger im Land beziehen inzwischen erhebliche Sturmholzmengen per Ferntransport aus den Hauptsturmgebieten im mittleren Bundesgebiet. Unter Verweis auf die dort deutlich rückläufigen Preise, versucht man das Preisniveau auch in Baden-Württemberg zu drücken. Einzelne Unternehmen gehen dabei robust vor und setzen die Belieferung bestehender hochpreisiger Lieferverträge aus, während sie gleichzeitig nach Kalamitätshölzern suchen und Niedrigstpreise bieten. Angaben zu den aktuellen Preisen von Fichten-/Tannenstammholz sind deshalb kaum möglich bzw. weisen einen sehr weiten Rahmen auf. Sie reichen von rund 60 Euro/Fm für Kalamitätsholz bis knapp über 90 Euro/Fm für frisches Fichtenstammholz, das in noch laufende Verträge geliefert wird. Die Preise sind im Schwarzwald höher und nehmen in Richtung östliche Landesgrenze tendenziell ab.

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten spürbar verschlechtert. Im März berichteten noch fast alle Meldebetriebe von einer guten Geschäftslage, im April die Hälfte, jetzt – Ende Mai – nur noch ein Viertel. Zwei Drittel der Forstbetriebe melden aktuell einen Rückgang der Nachfrage nach Fichtenstammholz. Langholz und Abschnitte sind in gleicher Weise betroffen. Etwa die Hälfte der Betriebe meldet zudem rückläufige Preise von Fichtenstammholz. Kiefernstammholz wird ebenfalls zurückhaltender und zu rückläufigen Preisen nachgefragt, allerdings ist der Rückgang weniger stark



Jüngste Aufwärtsbewegung des Preisindex von Fichtenstammholz endet im Februar 2018. Preisindex von Industrieholz hat seinen Tiefpunkt überschritten.

Preisindex Rundholz im Staatswald Baden-Württemberg
In Prozent (2010 = 100 %)



ausgeprägt und mindestens teilweise dem üblichen saisonalen Verlauf der qualitätsempfindlichen Kiefer geschuldet. Dieselbe Erklärung gilt auch für die von den Meldebetrieben genannte rückläufige Tendenz beim Buchenstammholz und Brennholz. An den Märkten der Nicht-Stammholzsortimente, die längere Zeit Sorgenkind der Waldbesitzer waren, zeigen sich dagegen Lichtblicke. Fichtenpapierholz und Buchenindustrieholz werden zunehmend nachgefragt. Die Preise sind stabil.

Die Meldebetriebe blicken mit einigen Sorgen auf die weiteren Entwicklungen an den Holzabsatzmärkten. Nachfrage und Preise werden voraussichtlich in den meisten Sortimenten nachgeben. Das künftige Marktgeschehen wird in hohem Maße von Witterungsverlauf und Käferbefall abhängig und deshalb kaum zuverlässig prognostizierbar sein. Wer kann, sollte die Einschlagstätigkeit zurückfahren.

Dr. Franz-Josef Lückge

Datenschutzmanagement – was ist zu tun?

Am 25. Mai 2016 trat die neue EU-weite Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, die Neuerungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu) 2018) bewirkte. Der Datenschutz von Privatpersonen soll dadurch gestärkt und innerhalb der EU auf einen einheitlichen Standard gesetzt werden. Konsequenzen hat das nicht nur für große Unternehmen, sondern für alle, die regelmäßig Daten von Personen verarbeiten – so auch für wirtschaftliche oder ideelle Vereine und Vereinigungen. Die Umsetzungsfrist von 2 Jahren ist nun seit dem 25. Mai 2018 abgelaufen, doch das Thema wurde vor allem seit Anfang des Jahres immer heißer diskutiert, Leitfäden wurden gedruckt, Kanzleien haben sich auf das Thema spezialisiert und inzwischen ist es sogar schon beim Obststand auf dem Markt Anlass für ein Gespräch. Auch im Internet gibt es eine unüberschaubare Anzahl an Websites, die sich damit befassen. Dass sich bis zum Stichtag noch nicht alle darauf eingerichtet haben, ist keine große Überraschung.

Transparenz, Struktur und einheitliche Regelungen

Doch was steckt nun eigentlich hinter der neuen Verordnung und damit den Gesetzesänderungen? Und was müssen Forstbetriebsgemeinschaften, Vereinigungen und kleine Unternehmen künftig beachten?

Daten verarbeiten heißt sie erheben, ordnen, verändern, ergänzen, übermitteln, offenlegen oder löschen – ganz normale Tätigkeiten eines Unternehmens, das seine Kundendaten pflegt oder eines Vereins, der seine Mitgliederdaten verwaltet. Auch die Personalverwaltung von Angestellten fällt darunter. Für alle diese Prozesse gilt – unabhängig davon, ob die Daten auf einem Computer gespeichert oder auf Papier geschrieben stehen – seit 25. Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung.

Zwar gab es in Deutschland schon vor der Einführung der DSGVO gewisse Pflichten zur Einhaltung der Datensicherheit, aber die Aufsichtsbehörden waren personell nicht so ausgestattet, dass



Foto: © Forstkammer BW

sie regelmäßige Kontrollen durchführen konnten. Die erhöhte Sensibilisierung beim Thema Datenschutz soll das ändern – die Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist es nicht nur zu kontrollieren, sondern auch zu informieren. In Baden-Württemberg ist dafür zuständig der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI BW).

Die DSGVO regelt EU-weit einheitlich die Rechte und Pflichten zur Verarbeitung **personenbezogener Daten***. Auf der einen Seite definiert sie die **Rechte** derer, von denen personenbezogene Daten erhoben werden (= betroffene Person). Daraus resultieren Pflichten für die, die sie erheben. Auf der anderen Seite wird aber auch die rechtliche Grundlage definiert, dass Daten erhoben werden dürfen. Dabei sollen die Pflichten für die Datenverarbeiter auch dafür da sein, die eigenen Organisationsstrukturen zu kontrollieren und zu überprüfen, welche Daten warum verarbeitet werden, wohin sie übermittelt werden und welche Maßnahmen es im Betrieb gibt, die Datenverarbeitung verantwortungsvoll und sicher durchzuführen. Die Zuständigkeit – und damit auch die **Verantwortlichkeit** – muss klar definiert werden, ggf. muss auch ein **Datenschutzbeauftragter** hinzugezogen werden. Die Prozesse, die im Betrieb mit personenbezogenen Daten zu tun haben, müssen schriftlich festgehalten und definiert werden. Dies dient auch zur Vorlage für die **Aufsichtsbehörde**, falls Kontrollen durch-

geführt werden – kurz gesagt, TRANSPARENZ im Umgang mit personenbezogenen Daten wird in Zukunft großgeschrieben. Betrachtet man die neuen Regelungen aus diesem Blickwinkel, so sollte man darin keine schwarze Wand vor sich sehen, sondern eine Chance, den eigenen Verein oder das Unternehmen im Umgang mit personenbezogenen Daten zu sensibilisieren, zu strukturieren und alle Unternehmungen nach außen verständlich zu transportieren. Es lohnt sich auch tatsächlich, die Datenschutzgrundverordnung einmal zu durchstöbern, da sich viele Fragen zur Umsetzung damit schon klären lassen.

Wer sich mit dem Thema Datenschutzgrundverordnung auseinandersetzt, wird schnell merken, dass einige Fachbegriffe nicht umgangen werden können, da sie regelmäßig im Zusammenhang mit Datenschutz auftauchen. Diese Vokabeln sind in Art. 4 DSGVO definiert. Desweiteren stehen über allem folgende **7 Grundsätze** (Art. 5 DSGVO), die den Umgang mit personenbezogenen Daten bestimmen sollen:

- „**Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz**“

Jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nur auf Basis einer **Einwilligung**, eines vertraglichen Verhältnisses (z.B. Mitglied im Verein) oder auf

*Die grünen fettgedruckten Begriffe sind am Ende des Artikels im Glossar näher erläutert.

einem berechtigten Interesse (z.B. Netzwerk zu anderen Vereinen) basieren. Die Information über die Datenverarbeitung muss einfach und verständlich kommuniziert werden und auf Anfrage der betroffenen Person ausgehändigt werden (Informationspflicht).

• „Zweckbindung“

Es dürfen nicht „einfach so“ Daten gesammelt werden, da man sie „irgendwann einmal“ brauchen könnte. Jeder Form von Datenspeicherung muss ein bestimmter Zweck zugrunde liegen. Ein solcher Zweck wäre beispielsweise die Mitglieder- oder Kundenverwaltung. Dazu benötigt ein Verein oder Unternehmen die Daten *Name, Anschrift und Kontaktdaten*. Zur Beitragsabrechnung bzw. für sonstige Zahlungsvorgänge benötigt der Verein oder das Unternehmen außerdem die *Bankdaten*; durch die Aufgaben, die in der Vereinssatzung definiert sind, entstehen ggf. weitere Zwecke, die die Verarbeitung weiterer Daten rechtfertigt (z.B. für den Austausch/Netzwerk mit anderen Vereinen benötigt man die Kontaktdaten deren Ansprechpartner – hier gilt aber: Das Recht der betroffenen Person steht im Zweifel über dem berechtigten Interesse!)

• „Datenminimierung“

Es sollen nur diejenigen Daten verarbeitet werden, die tatsächlich zur Erfüllung der Zwecke notwendig sind. Beispielsweise ist die Post-Anschrift eines E-Mail-Newsletter-Empfängers nicht notwendig.

• „Richtigkeit“

Die betroffenen Personen haben ein Recht darauf, dass die Daten, die von ihnen verarbeitet werden, korrekt sind bzw. bei Feststellung eines Fehlers unverzüglich berichtigt werden.

• „Speicherbegrenzung“

Die betroffenen Personen haben ein „Recht auf Vergessenwerden“, d.h. sie haben ein Recht darauf, dass ihre Daten nach Beendigung des Vertrages, Abbestellen eines Newsletters o.ä. gelöscht werden. So muss für jede Datenspeicherung eine Löschfrist definiert und umgesetzt werden (z.B. Daten von Mitarbeitern unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren, sodass die Daten 10 Jahre nach Ausscheiden des Mitarbeiters gelöscht werden müssen).

• „Integrität und Vertraulichkeit“

Wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden, muss die Sicherheit gewährleistet sein, d.h. dass Daten vor Missbrauch, also unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und Verlust geschützt werden müssen. Dies soll durch **Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM)** innerhalb der Organisation gewährleistet werden. Darunter fallen auch Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den Mitarbeitern, die mit personenbezogenen Daten arbeiten.

• „Rechenschaftspflicht“

Die verantwortliche Person bzw. die verantwortlichen Personen eines Vereins oder Unternehmens sind für die oben genannten Punkte verantwortlich und müssen die Einhaltung nachweisen können.

„Puuhh, das ist ein ganz schöner Batzen, der da gefordert ist“, werden nun viele denken – und sie haben Recht, denn für die Datenschutzgrundverordnung muss sich jeder Verein und jedes Unternehmen Zeit nehmen, um die notwendigen Schritte einzuleiten und die organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen. Aber es hilft, sich an einem Fragenkatalog entlangzuhangeln, um die notwendigen Schritte nacheinander abzuhaken.

Schritt für Schritt

Folgende Fragen können helfen, etwas Struktur in das Wirrwarr zu bringen. Können alle diese Fragen mit inhaltlichen Antworten beantwortet werden, ist das Datenschutzmanagement schon gut aufgestellt:

1. Wer ist die **verantwortliche Person** für das Thema Datenschutz?
2. Werden **sensible Daten**¹ verarbeitet und/oder sind mehr als 9 Personen ständig mit der Verarbeitung von Daten beschäftigt? Wenn ja, wer ist der **Datenschutzbeauftragte**?
3. Rechtlich verpflichtend ist die Erstellung eines **„Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“**. Dieses fasst alle Tätigkeiten zusammen, die in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Verein stehen. Es ist zum einen auf Anfrage der Aufsichtsbehörde vorzulegen, es dient jedoch vor allem dazu, den Überblick über alle Verarbeitungstätigkeiten zu wahren und somit deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Rechtlich vorgeschrieben sind die folgenden Angaben. Sie sind aufzulisten für jede einzelne Verarbeitungstätigkeit:

¹ Wenn sensible Daten verarbeitet werden, muss außerdem eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt werden

a. <i>Angabe zur verantwortlichen Person und ggf. dem Datenschutzbeauftragten</i>	(siehe Frage 1+2)
b. <i>Für welchen Zweck (Verarbeitungstätigkeit)</i>	z.B. Mitgliederverwaltung, Lohnkostenabrechnung, Außendarstellung, Holzvermarktung
<i>werden welche Daten</i>	z.B. Name, Anschrift, Bankdaten, Fotos, IP-Adressen, Waldgröße...
<i>von welchem Personenkreis (Kategorie betroffener Personen) verarbeitet?</i>	z.B. Beschäftigte, Mitglieder, Kunden, Abgeordnete, Webseitenbesucher...
c. <i>An wen werden die Daten übermittelt?</i>	intern z.B. Personalabteilung, extern z.B. Steuerberater, Übermittlung an Drittländer (siehe auch Frage 4)
d. <i>Wie sind die Löschfristen angesetzt?</i>	
e. <i>Welche Maßnahmen werden durchgeführt, dass die Vorgaben der EU-DSGVO im Geschäftsbetrieb eingehalten wird?</i>	Liste über technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
f. <i>Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung der Kategorie personenbezogener Daten?</i>	(siehe auch Frage 5)

Zur Kontrolle, für welche Tätigkeiten Einwilligungen benötigt werden, dient folgende Ergänzungen im Verzeichnis:

Des Weiteren sind folgende Themenblöcke abzuarbeiten:

- Werden Daten zur Erledigung von Aufgaben **an Dritte** weitergegeben? Wenn ja, gibt es eine Liste dieser „**Auftragsverarbeiter**“ und was machen diese Auftragsverarbeiter mit den Daten? Sind **Vereinbarungen** im Sinne der DSGVO mit ihnen abgeschlossen?
- Werden die Betroffenen, von denen Daten erhoben oder verarbeitet werden, ausreichend informiert (**Informationspflicht** nach Art. 13) und ist die **Rechtmäßigkeit** durch eine Einwilligung, ein berechtigtes Interesse oder vertragliches Verhältnis für die Datenverarbeitungen gegeben und definiert? Erfolgt die Datenverarbeitung **transparent**, sodass Betroffene jederzeit über ihre Daten informiert werden können?
- Sind alle **technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)** definiert, umgesetzt und schriftlich festgehalten?
- Im Falle einer **Datenschutzverletzung**: Können Verletzungen erkannt und innerhalb kurzer Zeit der Aufsichtsbehörde gemeldet werden?

All dies sind die Maßnahmen, die innerhalb eines Vereins oder Unternehmens behandelt werden müssen.

Datenschutz auf der Website

Betreibt der Verein oder das Unternehmen eine Website, dann muss auch hier künftig darauf geachtet werden, dass die Informationspflicht eingehalten wird. Geregelt ist dies im Telemediengesetz § 13.

In einem separaten Reiter „Datenschutz“ oder „Datenschutzerklärung“ müssen alle Informationen rund um den Umgang mit den Daten auf der Website aufgeschlüsselt werden (Informationspflicht). So, wie das Impressum einer Website Pflicht ist, ist nun ergänzend eine Datenschutzerklärung Pflicht. Platzieren kann man sie beispielsweise in einem separaten Reiter neben dem Impressum. Betrachtet

werden kann die Datenschutzerklärung wie ein persönliches Schreiben an den Besucher der Website, in dem man ihm erklärt, welche Daten erhoben und wie die Daten verarbeitet werden. Wichtig ist, dass der Besucher von jeder Unterseite aus Zugriff darauf hat.

Je nach Angebot, welches die Website bietet, muss die Datenschutzerklärung mehr oder weniger umfangreich sein. Da jede Homepage anders aufgebaut ist und andere Inhalte hat, muss die Datenschutzerklärung individuell gestaltet werden. Dafür muss sich der Website-Betreiber zunächst bei dem Anbieter informieren, welche Daten erhoben werden. Die Datenerhebung kann dabei aktiv (z.B. über ein Kontaktformular, Abo eines Newsletters o.ä.) passieren oder passiv (durch die Website oder den Browser).

Folgende Punkte müssen in der Datenschutzerklärung enthalten sein.

- Kontakt Daten** für den Ansprechpartner in Sachen Datenschutz
- In den meisten Fällen sammelt eine Website sogenannte **Server-Logfiles**. Das sind kleine Dateien, die Daten (wie z.B. IP-Adresse, Uhrzeit des Zugriffs, Verweildauer) erheben und als Protokoll oder auch als Fehleranalyse dienen. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt, muss darauf unbedingt hingewiesen werden. Diese Server-Logfiles dürfen nicht mit anderen Daten in Verbindung gebracht werden.
- Cookies** sind ebenfalls kleine Dateien, die die Benutzerfreundlichkeit von Websites verbessern sollen. So wird in ihnen beispielsweise der Benutzername für die Anmeldung auf Portalen oder Online-Shops gespeichert. In jedem Internetbrowser (z.B. Firefox, Internet Explorer, Edge) können persönliche Einstellungen im Bezug auf Cookies vorgenommen werden, sodass beispielsweise gar keine Cookies gespeichert werden. Ein Hinweis darauf ist ebenfalls unerlässlich.

- Nimmt ein Webseiten-Besucher **Kontakt** mit dem Betreiber der Website auf, so werden die Kontaktdaten in aller Regel für die Beantwortung der Frage gespeichert. Auch auf diesen Vorgang muss in der Datenschutzerklärung hingewiesen werden.
- Wird ein **Newsletter-Abo** auf der Website angeboten, muss auch hier der Umgang mit den Daten beschrieben werden. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass erst nach zweimaliger Bestätigung das Newsletter-Abo gültig werden darf (sog. „Double Opt-In“). Beispielsweise wird der Benutzer auf der Website aufgefordert, seine E-Mail-Adresse zu einzutragen, auf diese E-Mail-Adresse erhält er sodann eine E-Mail mit einem Link. Erst durch Klicken auf diesen Link wird das Abonnement gültig. Das dient zur doppelten Absicherung, dass es sich dabei um eine wirkliche Entscheidung der betroffenen Person handelt den Newsletter zu abonnieren und das Abo nicht unabsichtlich bestellt wurde.
- Falls weitere **externe Dienste** in die Website eingebettet sind (z.B. Google Maps, Facebook, Twitter o.ä.) muss ein Hinweis darauf ebenfalls in die eigene Datenschutzerklärung übernommen werden.
- Für **statistische Zwecke** benutzen Website-Anbieter außerdem häufig zusätzliche Programme, um beispielsweise zu sehen, wie viele Besucher wie lange auf welcher Unterseite verweilen (sogenannte Web Analyse Tools). Dafür werden u.a. die IP-Adressen der Besucher gespeichert. Daher muss im Falle des Gebrauchs von solchen Analyse Tools (sehr häufig ist das Google Analytics) über deren Verwendung in der Datenschutzerklärung hingewiesen werden.
- Nicht fehlen darf außerdem der **Hinweis auf die Betroffenenrechte**, d.h. dass der Website-Besucher ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten hat.



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpflahl
- Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Für die Datenschutzerklärung gibt es im Internet zahlreiche Vorlagen (z.B. www.datenschutz.org > Datenschutzerklärung). Es gibt außerdem einige Anbieter, die auch eine kostenlose Generierung einer individuellen Datenschutzerklärung ermöglichen (z.B. <https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de>; www.mein-datenschutzbeauftragter.de > Infos > Datenschutzerklärung Muster). Zu beachten ist, dass ggf. weitere individuelle Ergänzungen notwendig sind.

Ein paar Worte zu Fotos

Die Veröffentlichung von Fotos war schon immer ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Die DSGVO regelt zur Verwendung von Bildern nichts konkreter. Bilder von Personen werden hier ebenfalls als personenbezogene Daten betrachtet, da sie eine Person identifizieren lassen. Auch ohne Bildunterschrift mit Namen können Bekannte oder Nachbarn die Person erkennen. Dementsprechend ist die DSGVO auch für Bilder anzuwenden. Bisherige (und auch derzeitige) rechtliche Grundlage in Deutschland ist im Bezug zu Fotografien auch das Kunsturhebergesetz

(KunstUrhG) § 22: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“ Weiter heißt es in § 23: „Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte; 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen; 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben; 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.“ Kurz gesagt: Grundsätzlich war bisher und ist auch immer noch eine Einwilligung von den Personen erforderlich, wenn man Bilder dieser veröffentlichen möchte (darunter fällt auch die Vereinschronik!). Nicht notwendig sind Einwilligungen, wenn eine der oben genannten Ausnahmen zutrifft. Leider ist noch nicht klar, wie sich die DSGVO bzw. das Bundesdatenschutzgesetz auf die Auslegung des KunstUrhG auswirken wird.

Hier muss wohl abgewartet werden, bis es neue Rechtsprechungen gibt.

Ausführlicher wird auf die Verwendung von Bildern in der unten beschriebenen Informationsbroschüre „Erste Hilfe zur Datenschutzgrundverordnung“ eingegangen.

Zum Schluss

Uns ist klar, dass die Fragen zum Thema Datenschutz hier nicht abschließend abgehandelt werden können, so sollten die vorangegangenen Zeilen doch einen Einstieg in das Thema Datenschutz geben.

Was an den von vielen vorhergesagten Sanktions-Androhungen und Abmahnwellen dran ist, wird man sehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Verhältnismäßigkeit und Vernunft an oberster Stelle stehen werden und dass bei der Feststellung möglicher Datenschutzdefizite bei Vereinen oder kleinen Unternehmen nicht die Sanktionen sondern die aktive Unterstützung im Vordergrund stehen. Es wäre eine Farce, wenn ehrenamtliches Engagement und kleine Betriebe aufgrund der neuen Datenschutzverordnung leiden oder ihre Aktivitäten eingeschränkt würden.



www.KAMPS-SEPPI.de

LASSEN SIE DEN PROFI AN'S WERK!

seppi m.®

Kamps SEPPi M.
Deutschland GmbH
D-64720 Michelstadt
Tel.: 06061 968 894-0
info@kamps-seppi.de



DARMSTÄDTER FORSTBAUMSCHULEN GmbH

Forstpflanzen und heimische Wildgehölze
Aufforstungsarbeiten
Saatguternten und Lohnanzuchten



Darmstädter Forstbaumschulen GmbH · Brandschneise 2 · 64295 Darmstadt
Tel. 06155 / 87 50 -0 · Fax -10 · www.forstbaumschule.com

zertifiziert nach Öko-Verordnung 2092/91 EWG

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Grün Team®
Alles im grünen Bereich

Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

QR code and social media icons (Facebook, YouTube)

Man kommt nicht darum herum, sich dem Thema anzunehmen. Diejenigen, die eine Website haben, sollten sich darüber Gedanken machen, welche Daten hier erhoben werden und die Website-Besucher in geeigneter Form in einer Datenschutzerklärung unterrichten. Das Internet bietet nun einmal eine gute Möglichkeit für jedermann, relativ einfach einen Verstoß gegen die Informationspflicht ausfindig zu machen.

Die Forstkammer möchten ihre Mitglieder im Thema Datenschutz noch weiter unterstützen: Im internen Bereich der Forstkammer-Homepage gibt es unter anderem eine Formulierungshilfe für ein „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ für Forstbetriebsgemeinschaften. Außerdem gibt es eine Linkliste, wo weitere Informationen oder Vorlagen heruntergeladen werden können.

Das Passwort für den Zugang zum internen Bereich der Forstkammer Home-

page kann bei der Geschäftsstelle erfragt werden. **Forstkammer**

Weitere, übersichtlich aufgearbeitete Informationen:

- Website des **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit von Baden-Württemberg**: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/>

Hier gibt es alle relevanten Verordnungs- und Gesetzestexte, sowie Kurzpapier zu verschiedenen Themen der DS-GVO der Deutschen Datenschutzkonferenz uvm.

Unter „VEREINE“ kann hier der Praxisratgeber „Datenschutz im Verein nach der DS-GVO“, heruntergeladen werden kann. Einige Punkte werden in der gleichnamigen Orientierungshilfe ausführlicher behandelt.

- Informationsbroschüre vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht: **„Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine – Das Sofortmaßnahmen Paket“**, (5,50 €, Verlag C.H. Beck; erhältlich in gut sortierten Buchhandlungen oder www.beck-shop.de).

Hier sind viele einzelne Aspekte der DSGVO übersichtlich und verständlich aufgearbeitet, enthalten sind Checklisten, Musterverzeichnisse und Muster-Einwilligungserklärungen.

GLOSSAR

Personenbezogene Daten:

Alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Darunter fallen Name, Anschrift, Kundennummern, Standortdaten, IP-Adressen, Gesundheitsdaten uvm.

Betroffenenrechte:

Die Person, von der Daten erhoben werden, hat bestimmte Rechte. Darunter fällt u.a. das Recht, über die Datenverarbeitung informiert zu werden, das Recht auf Berichtigung der gespeicherten Daten und das Recht auf Widerruf und das Recht auf Vergessenwerden, d.h. Löschung der Daten.

Verantwortliche Person:

Natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, d.h. Vorstand oder Geschäftsführer eines Vereins/Unternehmens.

Datenschutzbeauftragter:

Wenn mehr als 9 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb einer Organisation zu tun haben oder wenn sensible Daten verarbeitet werden, muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Ein Datenschutzbeauftragter ist für die internen Datenschutzprozesse in einer Organisa-

tion Ansprechpartner. Er berät den Verantwortlichen, überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und ist Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde:

Jedes Bundesland in Deutschland hat einen Landesbeauftragten für Datenschutz als Aufsichtsbehörde. Diese überwachen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Einwilligung:

Jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM):

Die TOMs sind alle Maßnahmen, die die Sicherheit von Datenverarbeitungsprozessen gewährleisten. Technische Maßnahmen beziehen sich auf alle umsetzbaren Prozesse z.B. Sicherheitseinstellungen von Computern, passwortgeschützte Mitgliederdatenbanken, abschließbare Aktenschränke. Organisatorische Maßnahmen beziehen sich auf die Rahmenbedingungen der Prozesse z.B. festgelegte Regelungen im Umgang mit den Daten,

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter, die Daten verarbeiten.

Sensible Daten:

Im Fachjargon heißen sie auch „besondere Kategorie personenbezogener Daten“. Darunter fallen die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Verarbeitungstätigkeit:

Jede Tätigkeit einer Organisation, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Verbindung steht (z.B. Personalverwaltung, Mitgliederverwaltung, Veranstaltungsmanagement, Pflege des Webauftritts...).

Auftragsverarbeiter:

Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag der verantwortlichen Person verarbeitet. Darunter fallen z.B. Anbieter externer Mitgliederverwaltungsprogramme (z.B. bei Banken), Steuerberater, IT-Berater, Gruppenversicherung, Cloud-Dienste, Website-Anbieter, Zertifizierungsstellen....

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!

Antworten auf die wichtigste Frage der Forstwirtschaft: Nachhaltigkeit und Walderhaltung!

Diesmal geht es um den Geltungsbereich der Standards und den Standardpunkt 1 „Forstliche Ressourcen“. Dort heißt es:

„Bewirtschaftungspläne, die der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechen, werden erstellt. (...) Eine dauerhafte Bewaldung wird erhalten. Im Falle einer Verlichtung, d.h. einer Absenkung des Bestockungsgrades unter ein kritisches Niveau (0,4) ohne vorhandene Verjüngung, erfolgt die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten.“ Weiterhin steht dort: „Bei Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) anfallendes Holz wird nur dann als „PEFC-zertifiziert“ deklariert, wenn es sich um – nach Naturschutz- und Forstrecht – genehmigte Rodungen handelt.“

Neben den bekannten Wald- und Naturschutzgesetzen gibt es für Ihren Wald gegebenenfalls auch noch relevante Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen. Die Inhalte hieraus stehen selbstverständlich immer über den Anforderungen der PEFC-Standards und sind zwingend zu beachten.

Ein Bewirtschaftungsplan ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Vor 300 Jahren begann die deutsche Forstwirtschaft damit, solche Pläne (Forsteinrichtungswerke) konsequent umzusetzen. Planmäßiges Handeln ist nachhaltig und Sie als Waldbesitzer stellen somit sicher, dass Ihr Wald wirtschaftlich tragfähig bleibt, auch für kommende Generationen. Darüber hinaus haben Bewirtschaftungspläne und die Forsteinrichtung auch steuerliche Vorteile, insbesondere im Kalamitätsfall.

Ihre Wälder verjüngen Sie mit standortgerechten Baumarten. Dies ist besonders wichtig, da nur diese Baumarten mit dem Boden und den entsprechenden Standortseigenschaften optimal zurechtkommen und so eine nachhaltige Nutzung des Waldes zulassen.

Auch Holz aus ordnungsgemäßen Waldumwandlungen können Sie mit Ihrem PEFC-Siegel vermarkten. Müssen Sie zum Beispiel im Rahmen eines Leitungsbaus oder der Errichtung einer Windkraftanlage eine Rodung und / oder Waldumwandlung durchführen, hat dies auf Ihr Zertifikat keine Auswirkungen. Im weiteren Verlauf sind Windräder und Leitungsstrassen kein Bestandteil der Bewirtschaftung von Wäldern, sodass der PEFC-Standard keine Aussage zu entsprechenden Anlagen trifft.



**Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft**

www.pefc.de



Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an:

Michael T. Korn
Regionalassistent Baden-Württemberg

Mobil.: +49 151 20321014

Tel.: +49 711 66484130

korn@pefc.de

<http://www.pefc.de>

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart



Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft auf



Baumschule
Forstarbeiten
Landschaftsbau
Zubehör

ZüF-zertifiziert

SAILER
baumschulen
Grüne Kraft voraus

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim
www.sailer-baumschulen.de



Die für



Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen

Besuchen Sie uns auf der
**Interforst, Halle B6,
Stand 239**

Karl Schlegel
BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10
84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776
info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

DAS GRÜN KOMMT

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZüF-Pflanzen



FORSTPFLANZEN & FORSTDIENTSTLEISTUNGEN

FORSTBAUMSCHULEN STINGEL

Frank Stingel Forst- und Handels GmbH

72459 Albstadt-Burgfelden
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 • Fax 0 74 35 / 91 00 61
WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE

Wir sind Mitglied im **ZüF**

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforst

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen

s den Pflanzgärten der Erzeugergemeinschaft

richtigen Pflanzen hren Wald



Ihr zuverlässiger
Forstpflanzenlieferant
mit über 100-jähriger
Erfahrung.

Qualität
aus heimischer
Produktion

Haage - Qualitätsforstpflanzen:

- Forstpflanzen aus besten Saatgutherkünften
- Frische **Haage-Qualitätspflanzen** aus heimischer Eigenproduktion
- umweltfreundliche Anzuchtmethoden
- an 3 Standorten in Ihrer Nähe in Süddeutschland

Besuchen Sie uns auf
der Interforst 2018!



Schwäbische
Baumschulen **Haage**

Leidenschaft die wächst.



Baumschulen Haage GmbH & Co. KG
Grüner Weg 2 • 89340 Leipheim • Fax 08221.2796-25

Zweigbetrieb: 86853 Langerringen/
Westerringen • Tel. 08232.4664

www.haage.de



Gracklauer
Baumschulen

Pflanzen & Pflanzung

Forstpflanzen

herkunfts- und standortgerecht
aus Eigenanzucht

Forstdienstleistung

Aufforstungen und Pflegemaßnahmen



Qualität und
Frische
aus erster
Hand!

Telefon 09831 - 2400
E-Mail info@baumschulen-gracklauer.de

Alte Nürnberger Str. 10
91710 Gunzenhausen

www.baumschulen-gracklauer.de

forstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.

n, Tel: 07343/929351, Fax: 07343/929352, E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de, www.EZG-Forstpflanzen.de

Erfolgreiche Deutschland-Premiere des OnTrack-Forwarders

Am 18. Mai fand in Buchholz (Mecklenburg-Vorpommern) der erste Termin der OnTrack-Roadshow in Deutschland statt. An der Deutschland-Premiere der Konzeptmaschine nahmen rund 50 Forsttechnik-Experten von Landesforst Mecklenburg-Vorpommern sowie regionale Forstunternehmer und Technikinteressierte teil. Der Forwarder mit Raupenfahrwerk und Bändern konnte von den Teilnehmern selbst gefahren und ausprobiert werden. Dabei wurde intensiv über das Maschinenkonzept diskutiert und es gab hilfreiche Hinweise für die Weiterentwicklung der Maschine.



Konzeptmaschine OnTrack-Forwarder

© KWF e.V.

Nachdem der OnTrack-Forwarder bereits in Skandinavien auf sensiblen Böden positive Ergebnisse bei Bodenverdichtung und Traktion gezeigt hat, nutzt das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) die Roadshow auch dazu, den Forwarder in verschiedenen Regionen im Einsatz zu untersuchen und zu testen.

„Die abgeflachte Bändergeometrie an den Seiten verringert augenscheinlich die Scherkräfte auf den Boden bei Kurvenfahrten der Maschine“, erläutert Dr. Hans-Ulrich Dietz, Leiter des KWF-Fachressorts „Holzlogistik & Datenmanagement“, die ersten Eindrücke der Untersuchungen. Außerdem bewirke die große Aufstandsfläche der Maschine eine erhöhte Tragfähigkeit gegenüber einer normal bereiften Standardmaschine, so Dietz weiter.

Er begründet dies durch einen deutlich geringeren Kontaktflächendruck des OnTrack-Forwarders im Vergleich zur normal bereiften Maschine.

Um den Bodendruck weiter zu verringern, gäbe es verschiedene Ansätze. „Einige Unternehmer haben vorgeschlagen, eine kleinere Basismaschine – mit einer geringeren Nutzlast von z.B. 12t und einem kürzeren Ladekorb – zu verwenden. Die Teilnehmer berichteten, dass dies für einen Einsatz auf vernässenden Standorten in Deutschland ausreichen würde. Die Maschine wäre so noch leichter und wendiger“, fasste Dietz die Anregungen zusammen.

Nach der nächsten Präsentation in Brandenburg (01. Juni bei Bad Liebenwerda), wird der Forwarder nach Hessen umge-

setzt. Dort findet am 15. Juni die dritte Station der Roadshow statt. Der letzte Termin ist der 29. Juni – im Hunsrück (Rheinland-Pfalz). Anmeldungen unter: Anngritt Böhle; 06078/785-65.

Peter Harbauer, Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.

Im Rahmen des Projektes OnTrack werden ein sogenannter „OnTrack Monitor“ zur Evaluierung der Befahrungsschäden, und ein bodenschonender Raupenforwarder „OnTrack Forwarder“ auf Basis eines Ponsse Buffalo, entwickelt. Das von der Europäischen Kommission unterstützte Projekt zur Verbesserung der Bodenpfleglichkeit von Standard Forwardern läuft von Oktober 2016 bis September 2018.

Forstsoftware

professionelle Softwareprodukte für den Forstbereich



GISCON Systems GmbH

Mallinckrodtstraße 320
D-44147 Dortmund
Tel: +49 (0)231 317743 10
Fax: +49 (0)231 317743 88
giscon.systems@giscon.de
www.giscon.de



INTERFORST
Besuchen Sie uns vom 18. - 22. Juli
in München - Halle B6 | Stand 213

Softwarelösungen für:

- Landesforstverwaltungen
- kommunale/private Forstbetriebe
- FBGn/FWVn/WBVn
- mobile Datenerfassung
- Baumkontrollen

Generalversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald 2018

FVS_{eG}

Am 16.04.2018 fand in der „Brandenkopfhalle“ in Fischerbach die Generalversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS) statt, die von Aufsichtsratsmitglied Heinrich Danner geleitet wurde. Dieser freute sich über den sehr guten Besuch und konnte neben den Mitgliedern zahlreiche Vertreter der Kommunen und der Forstverwaltung begrüßen.

Bürgermeister und FVS Vorstandsmitglied Thomas Schneider aus Fischerbach stellte zunächst seine Gemeinde vor. In seinen weiteren Ausführungen ging Schneider auf den Gemeindewald ein. Selbstverständlich, so der Bürgermeister ist der Kommunalwald über die örtliche FBG Mitglied bei der FVS eG und nutzt deren Dienstleistungsangebote gerne.

Aus dem Bericht von FVS Vorstand Joachim Prinzbach ging hervor, dass in 2017 ca. 270.000 fm Rundholz vermarktet wurden. Das Holz wurde fast ausschließlich an Kunden in der Region geliefert. Hauptsortiment war das Nadelstammholz gefolgt von Industrie- und Energieholz sowie Nadelstarkholz und Laubholz.

Der Umsatz lag bei rund 16 Mio. € (incl. Provisionsgeschäften).

Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der forstlichen Dienstleistungen.

Hier konnten auf Basis des „kooperativen Selbstwerbungsmodell“ Zuwächse erzielt werden. Die FVS eG übernimmt hierbei gemeinsam mit verschiedenen Partnern, Revierleitern und Forstunternehmern den Einschlag des Holzes.



(von links) Dr. Denny Ohnesorge, AGR, Jerg Hilt, Forstkammer Baden-Württemberg, Heinrich Danner, Aufsichtsrat, Joachim Prinzbach, Vorstand, Thomas Schneider, Bürgermeister und Vorstand, Holger Schütz, Leiter AFW, Martin Bentele, DEPV. (Bildquelle Schwarzwälder Bote, C. Stöhr)

Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die durch Beirat Klaus Schmieder vorgenommen wurde, fiel einstimmig aus.

Für das Jahr 2018 ist man seitens der Verantwortlichen der FVS optimistisch. Wachsende Binnenmärkte und gute Perspektiven im Export haben eine anziehende Nachfrage ausgelöst. Robuste Rahmenverträge sichern den Absatz für die Mitglieder der FVS eG. Die Unternehmensentwicklung für und mit den Mitgliedern, verbunden mit einem Ausbau der Dienstleistungen steht dabei auf der Agenda.

Zur Bewertung, verbunden mit entsprechenden Empfehlungen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Forst- und Holzwirtschaft, hatte die FVS bekannte und kompetente Vertreter der Branche eingeladen.

Holger Schütz, Leiter des Amtes für Waldwirtschaft hob die guten Kooperationen hervor, die es weiter zu entwickeln gilt. Er empfahl den Mitgliedern im Rahmen der Nachhaltigkeit weiter intensiv zu nutzen und geringeres Holz nicht zu stark werden zu lassen.

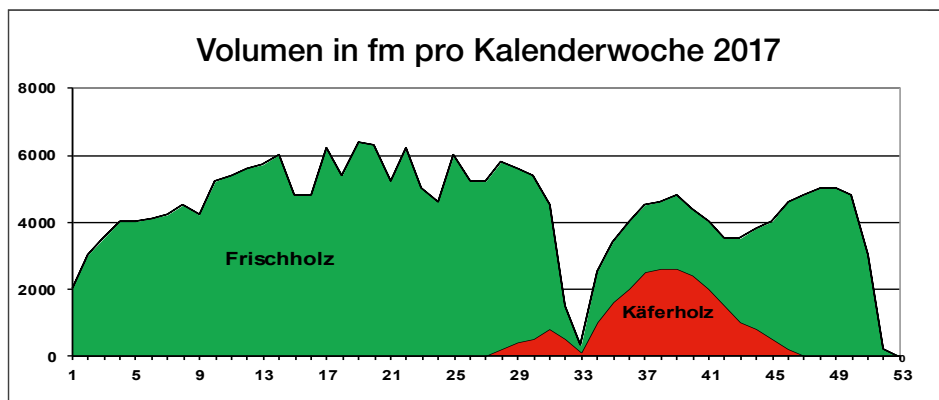
Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden – Württemberg stellte die Forstlichen Zusammenschlüsse als wesentliches Element im Bereich der Holzvermarktung und der Waldbewirtschaftung dar. Gerade vor dem Hintergrund des Kartellrechtsverfahrens ist die FVS auf dem richtigen Weg, so Hilt weiter.

Denny Ohnesorge, Geschäftsführer der AG Rohholzverbraucher und des deutschen Holzwirtschaftsrates informierte die Versammlung über die Märkte der Zukunft.

In diesem Zusammenhang ging er auch auf die Auswirkungen des Klimawandels auf die Baumartenzusammensetzung ein.

Martin Bentele, Geschäftsführer des deutschen Pellet und Energieverband führte eindrücklich aus, dass der Energiemarkt zu der Wertschöpfung des Holzes erheblich beiträgt.

Bei dem leckeren Buffet mit Produkten aus der Region der „Kinzigtaler Landfrauen“ wurde noch lange diskutiert und viele gute Gespräche geführt.

FVS eG


Mitgliederversammlung der Forstkammer in Offenburg

Interner Teil

Trotz Verkehrsproblemen geordneter Verlauf und klare Ergebnisse

Mit rund 300 Teilnehmern war die Mitgliederversammlung der Forstkammer in Offenburg gut besucht – allerdings erst nach gewissen Anlaufschwierigkeiten. Die Kombination aus Messeeröffnung und Straßenbauarbeiten auf der Hauptzufahrtsstrecke führten zu erheblichen Verkehrsschwierigkeiten, so dass der interne Teil der Versammlung erst mit einer halben Stunde Verspätung beginnen konnte. Trotzdem stießen die letzten Wackeren erst dazu, als die Tagesordnung schon fortgeschritten war.

Der den Vereinsregularien gewidmete interne Teil der Mitgliederversammlung war in diesem Jahr geprägt von den Neuwahlen des Forstkammer-Ausschusses und von der Beschlussfassung über die Beitragserhöhung, die Vorstand und Ausschuss ausgearbeitet hatten. Wenig bzw. keine Änderung erbrachte die Beschlussfassung bei der Besetzung der Gremien. Nachdem sich sämtliche bisherigen Ausschuss-Mitglieder bereit erklärt hatten, für eine weitere Periode zur Verfügung zu stehen, wurden sie von den Vereinsmitgliedern in ihren Ämtern bestätigt. In der Mittagspause trat der Ausschuss zur Wahl des Vorstands zusammen. Auch hier wurden sämtliche Personen wieder-



Die Mitgliederversammlung der Forstkammer bestätigte alle Ausschussmitglieder in ihren Ämtern.

© Braxart Fotografie

gewählt. Präsident Roland Burger und die Vizepräsidenten Max Erbgraf zu Königsegg-Aulendorf und Martin Tritschler bilden damit für weitere vier Jahre den satzungsgemäßen Vorstand der Forstkammer Baden-Württemberg. Die Übersicht über alle Amtsinhaber können auf der Homepage der Forstkammer (www.foka.de > Über uns) eingesehen werden.

Im internen Teil der Versammlung hatten die Mitglieder zuvor noch über die Beitragserhöhung abgestimmt. Nach einer

ausführlichen Vorstellung des neuen Beitragsmodells durch Geschäftsführer Jerg Hilt kam man zur Abstimmung die eine einstimmige Zustimmung ergab. Die Beitragsentwicklung der Forstkammer orientiert sich damit zukünftig an der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst als Index. Unverändert bleiben die Mindestbeiträge. Die Details der neuen Beitragsordnung sind in der WALDWIRT-Ausgabe 2/2018 abgedruckt.



Impression der gut besuchten Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg 2018 in der Oberrheinhalle in Offenburg.

© Braxart Fotografie

Öffentlicher Teil

Klares Bekenntnis zur Forstwirtschaft gefordert – Ausflug in die Welt der modernen Forsttechnik

Bürgermeister Oliver Martini begrüßte im öffentlichen Teil der Versammlung die Anwesenden herzlich in seiner Stadt Offenburg und betonte, welche wichtige Rolle die verschiedenen Funktionen des Waldes für die Stadt spielen. Präsident Burger ging in seiner Ansprache auf vergangene und aktuelle Themen in der Verbandsarbeit ein. Das Kartellthema mit seinen inhaltlichen und politischen Herausforderungen beherrschte viele Sitzungen der vergangenen Jahre. „Bekennen Sie endlich Farbe und sagen Sie uns, wie es um die Unterstützung der Waldbesitzer künftig bestellt sein wird“ war sein Appell an die Politik, da immer noch alle Finanzierungsfragen offen seien. „Das Land darf sich hier nicht aus seiner finanziellen Verantwortung zurückziehen“, forderte er mit Nachdruck in Bezug auf den Gemeinwohlausgleich. Gleichzeitig mahnte er, vor allem die in der Neuorganisation für den Kommunalwald vorgesehenen Kontrollen zur Nachhaltigkeitssicherung nicht ausufern zu lassen. Mehr in den Vordergrund sollten seines Erachtens angesichts der drastischen Verringerungen des Nadelholzanteils der Wälder die Sorge um die zukünftige Wirtschaftlichkeit der Betriebe gestellt werden: „Die ForstWIRTSCHAFT in Baden-Württemberg schafft Arbeitsplätze und produziert einen wertvollen Rohstoff, das gilt es zu erhalten.“

Obwohl auch nach dem Verhandlungstermin vor dem BGH am 10.04.2018 keine klaren Tendenzen über den Ausgang des Rechtsstreits abzulesen seien, forderte er die Waldbesitzer auf, „die zukünftige Organisation des eigenen Betriebes weiterhin voranzutreiben“. Mit der geplanten Gründung einer Anstalt für den Staatswald und der Erhöhung der Gebühren werde es eine Rückkehr in alte Strukturen nicht mehr geben.

Beim Thema Naturschutz bemerkte der Präsident, dass es zwar um Grundsatzdiskussionen ruhiger geworden sei, das Thema aber nach wie vor präsent ist und bei den aktuellen Themen „ein hohes Maß an Detailkenntnissen“ erforderlich sei. „Einen Vertragsnaturschutz sucht



In der Pause wählte der Ausschuss den Vorstand der Forstkammer Baden-Württemberg – alle Amtsinhaber wurden in ihrem Amt bestätigt.

© Braxart Fotografie

man in Baden-Württemberg immer noch vergebens. Das gilt auch für die Unterstützung der Waldbesitzer im Umfeld des Nationalparks. Und auch in der Ökokonto-Verordnung gibt es Nachbesserungsbedarf“, schloss er seine Ausführungen und richtete sich mit diesen Worten noch einmal an die Politik.

Die anwesenden Abgeordneten Alexander Schoch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg), Dr. Patrick Rapp (CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg) und Dr. Friedrich Bullinger (FDP/DVP-Fraktion Landtag Baden-Württemberg) sicherten der Forstkammer in ihren Grußworten ihre Unterstützung zu.



Geschäftsführer Jerg Hilt im Gespräch mit den Abgeordneten.

© Braxart Fotografie



Alexander Zeihe von der AGDW – Die Waldeigentümer berichtet über die Arbeit in Berlin.

© Braxart Fotografie



Thomas Wehner vom KWF entführt die Anwesenden in die Neuheiten der forstlichen Technik.

© Braxart Fotografie

Der Hauptgeschäftsführer des Dachverbandes der deutschen Waldbesitzerverbände „AGDW – Die Waldeigentümer“ Alexander Zeihe berichtete über die vielfältigen Themen und Anliegen, die der Verband auf Bundesebene an die Politik trägt.

Im Anschluss daran entführte Thomas Wehner vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. die Anwesenden in die Neuheiten der Forsttechnik. Die Digitalisierung zog sich durch alle seine Themen und zeigte verblüffende Möglichkeiten und Neuheiten in der forstlichen Technik.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung konnten alle Interessierten den Nachmittag auf der FORST live verbringen.

Forstkammer

Intensive Diskussionen bei den Kommunal.Wald.Gesprächen

In den vergangenen Wochen haben die ersten vier Kommunal.Wald.Gespräche der Forstkammer stattgefunden. Das neue Veranstaltungsformat soll vor allem dem fachlichen Austausch der für die kommunalen Wälder im Land Verantwortlichen dienen. An der ersten Runde der regionalen Gespräche in Titisee-Neustadt, Rastatt, Bad Waldsee und Ostfildern haben rund 70 Personen teilgenommen. Schwerpunktmäßig handelte es sich um kommunale Forstbedienstete darüber hinaus Bürgermeister und weitere Angehörige kommunaler Verwaltungen und einzelne Bedienstete von Kreisforstverwaltungen und von Holzverkaufsstellen der Landkreise.

Hauptthema in allen vier Gesprächen waren wie zu erwarten die anstehenden Organisationsänderungen in der baden-württembergischen Forstwirtschaft. Die Debatte hierzu war jedoch äußerst vielfältig und reichte von den grundsätzlichen Anforderungen dauerhafter erfolgreicher Holzvermarktungsstrukturen bis zu Detailfragen der zukünftigen Waldarbeiter-Ausbildung. Überhaupt ist für viele kommunale Forstbetriebe die Sicherstel-

lung einer qualitativ hochwertigen und finanzierbaren Ausbildung des forstlichen Nachwuchses eine der zentralen Herausforderungen für die zukünftigen Strukturen. Bedenken haben die Kommunen angesichts der geplanten Ausweitung bürokratischer Anforderungen an die waldbesitzenden Kommunen.

In seiner Sitzung am 16. Mai dieses Jahres zog der Arbeitskreis Kommunalwald, auf dessen Initiative hin die Gespräche ins Leben gerufen wurden, ein Fazit der ersten Veranstaltungsrunde. AK-Vorsitzender Martin Koch, der alle vier Termine besucht hatte, zeigte sich äußerst zufrieden mit den Ergebnissen. „Die engagierten Diskussionen haben gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen auf der Fläche echten Gesprächsbedarf haben“, so sein Resümee. Die nächste Runde von Kommunal.Wald.Gesprächen soll nun im nächsten Frühjahr stattfinden. Zuvor wird am 11. Oktober 2018 in Heidelberg die landesweite Fachtagung „Kommunalwald 2018“ zum Thema „Freizeitnutzung im kommunalen Forstbetrieb“ stattfinden. Auch mit der Vorbereitung dieser Veranstaltung befasste sich der AK Kom-

munalwald im Rahmen seiner Sitzung. Details hierzu werden zeitnah veröffentlicht werden.

Forstkammer



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
lang und kurz bis Ø95 cm
geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
Fräskopfentrindung und
Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentrindung

Harlachweg 15
72229 Rohrdorf
Tel. 07452/93080
Fax 07452/93082

weiss@weissholzentrindung.de

www.weissholzentrindung.de

FORST live 2018 – Impressionen

Vom 13.-15. April 2018 fand auf der Messe Offenburg zum 19. Mal die FORST live zusammen mit der Wild und Hund statt. Das Messegelände war voll interessanter fachlicher und technischer Neuheiten, die Besucherinnen und Besucher konnten sich rund um das Thema Forst informieren.

Auch die Forstkammer Baden-Württemberg präsentierte sich wieder an einem Stand zusammen mit PEFC Deutschland e.V. und der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG. Zu unserer Freude besuchten uns am Freitag viele unserer Mitglieder nach der Mitgliederversammlung der Forstkammer.

Die hochkarätig besetzten Expertensprechstunden zu Themen rund um den Forstbetrieb und die Forstpolitik hatten noch nicht die erhoffte Resonanz, dafür waren die Gespräche umso intensiver. Dieses Format soll daher für das nächste Jahr weiterentwickelt werden. Es wurde wieder einmal deutlich, wie



Expertensprechstunde – im wahrsten Sinne des Wortes.

sehr die Messe ein Ort des Netzwerkens ist. In diesem Sinne: Bis zum nächsten Jahr in Offenburg!

Forstkammer



Viele interessante Gespräche gab es am Gemeinschaftsstand der Forstkammer, PEFC Deutschland und der FVS eG auf der FORST live 2018.



Der Geschäftsführer der Forstkammer probiert sich am Bandsägesimulator des DeSH.



Auch die Waldkönigin beglückte unseren Stand mit ihrer Anwesenheit.



Auf dem Laptop wurden die Klimakarten erläutert.

Langenauer Expertenforum 02. – 03. Juli 2018

Rund ums Holz – vom Wald ins Werk



Nach dem sehr erfolgreichen Expertenforum im vergangenen Jahr zum Thema Naturschutzrecht im

Forstbetrieb haben der Bayerische Waldbesitzerverband und die Forstkammer Baden-Württemberg beschlossen, auch 2018 eine gemeinsame Fachtagung für Forstbetriebe anzubieten. Das diesjährige „Langenauer Expertenforum“ befasst sich mit dem wirtschaftlichen Kernthema der Forstwirtschaft: der Vermarktung und dem Vertrieb von Rundholz.

Der überwiegende Anteil der Einnahmen eines Forstbetriebes stammt aus dem Holzverkauf. Meist ist er sogar die einzige Einnahmequelle für den Waldbesitzer. Derzeit ist der Holzmarkt aber im Wandel. Kartellrechtliche Fragen, eine zunehmende Konzentrierung auf der Abnehmerseite oder Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung des Holzes – wie der Einsatz der rotierenden Kluppe – sind nur einige Bereiche, die in der Branche diskutiert werden. Gleichzeitig wird unsere Waldbewirtschaftung immer mehr durch die Auswirkungen des Klimawandels geprägt. Der Holzmarkt wird zunehmend durch kalamitätsbedingte Holzanfälle beeinflusst. Immer wieder stellt sich die Frage, wie unser Holz optimal ins Werk kommt. Die Logistik ist



© Forstkammer BW

ein entscheidender Bestandteil bei der optimalen Holzvermarktung.

Produzieren wir das richtige Holz für den Markt? Wie wirken sich die aktuellen Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung für den Waldbesitz aus? Wie kann die Holzvermarktung aus dem Privat- und Kommunalwald kartellrechtlich konform und erfolgreich gestaltet werden?

Das sind einige der Fragen, die im Rahmen des diesjährigen Langenauer Expertenforums des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und der Forstkammer Baden-Württemberg am 2. und 3. Juli 2018 diskutiert werden sollen. Gleichzei-

tig werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, damit sich der Waldbesitz auch in der Zukunft erfolgreich aufstellen und am Holzmarkt agieren kann.

Die hochkarätigen Referenten der Veranstaltung stammen aus dem gesamten Bundesgebiet. Zielgruppe sind Eigentümer und Leiter privater und kommunaler Forstbetriebe und forstlicher Zusammenschlüsse. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage der Forstkammer zu finden. Anmeldeschluss ist der 22. Juni 2018.

Forstkammer

RECHT

Urteil zur Grundsteuer

„Mit seiner Entscheidung zur Grundsteuer am 10.04.2018 stellte der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich mehr Gerechtigkeit bei der Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke her“, so Michael Prinz zu Salm-Salm, der Vorsitzende der Familienbetriebe Land und Forst in Berlin. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Auf sie entfallen ca. 20 % aller Gemeindesteuern. Die Grundsteuer A besteuert land- und forstwirtschaftliche Betriebe,

die Grundsteuer B unbebaute und bebaute Grundstücke.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die jetzige Regelung der Bewertung von Grundstücken wegen Verstoß gegen den Gleichheitssatz (Artikel 3 GG) für verfassungswidrig erklärt. Es beanstandet vor allem die Überdehnung des Hauptfeststellungszeitraumes, also die fehlende Fortschreibung der Bewertung von Grundstücken. „Für unsere Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist zu begrüßen, dass die Entscheidung diesen Be-

reich ausspart und es bei der bisherigen Bewertung bleibt“, bewertete Prinz zu Salm-Salm das Urteil.

Dem Gesetzgeber wird eine Frist zur Neuregelung der Bewertung bis 31.12.2019 gesetzt. Die jetzigen, beanstandeten Bewertungsregeln dürfen aber dann noch bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

**Familienbetriebe Land und Forst,
PM 10.04.2018**

Deutsche Waldtage 2018 – Mitmachen erwünscht!

Unter dem Motto „Wald bewegt“ veranstaltet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 13. bis 16. September die Deutschen Waldtage 2018. Sport, Erholung und Gesundheit sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Kooperationspartner ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB). Weiterer Partner ist der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR).

Während am 13. und 14. September in Berlin eine zentrale Konferenz und die Hauptveranstaltung stattfinden, die sich vor allem an Multiplikatoren aus der Forstwirtschaft, dem Sport und dem Bereich Erholung richten, soll es in den Wäldern Deutschlands zwischen dem 14. und 16. September regionale Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Dafür sind alle Waldbesitzenden, Forstämter, Sportverbände und lokale Interessierte aufgerufen, Veranstaltungen mit- und füreinander zu organisieren. Das Miteinander der verschiedenen Akteure soll im Mittelpunkt stehen, die gemeinsamen Aktionen sollen ein Anlass sein, sich gegenseitig kennenzulernen und den Wald auf verschiedene Weise gemeinsam zu erleben. Die Art der Veranstaltung ist völlig frei wählbar. Denkbar sind Themenwanderungen, Waldspaziergänge, Jogging-Touren oder Sommerfeste im Wald, gemeinsame Pflege- und Arbeitseinsätze von Sportorganisationen und Forstleuten/Waldbesitzenden im Wald oder die Restaurierung oder Einrichtung von Fit-

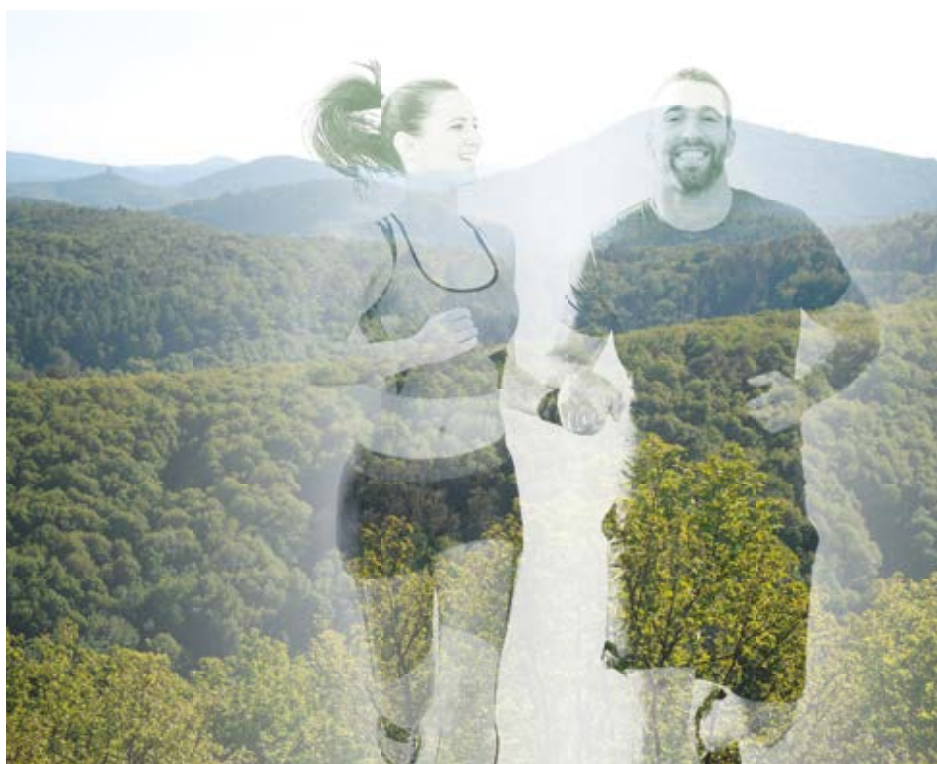
nesspfaden – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Ziel dieser Veranstaltungen soll es vor allem sein, die verschiedenen Akteure und Interessensgruppen im Wald zusammenzubringen – Dialog fördert Anerkennung und Verständnis!

Weitere Informationen gibt es unter www.deutsche-waldtage.de oder bei der Geschäftsstelle der Forstkammer.

Forstkammer

**Deutsche
Waldtage
2018**
Eine Initiative des
Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft



Bilder: Baci/Shutterstock.com; Dragan Grkic/Shutterstock.com

Neuer FSC Standard in Kraft

Am 1. Juni 2018 trat für Deutschland ein neuer FSC-Waldstandard in Kraft. Mit dem Standard 3-0 findet ein fast fünfjähriger Überarbeitungsprozess seinen Abschluss. Bis zum 1. Juni 2019 müssen alle FSC-zertifizierten Forstbetriebe nach den neuen Standards geprüft werden.

Besonders relevante Regelungen des neuen Standards finden sich beispielsweise bei Fragen des Bodenschutzes und der Befahrung. So gilt, dass max. 13,5 Befahrungsprozente (Rückegassen und Maschinenwege) auf der Holzbodenfläche erlaubt sind. Schematische Hiebsverfahren erfahren weiter eine Begrenzung, mit der Ausnahmemöglichkeit,

Eiche und Kiefer bis 1 Hektar schematisch zu verjüngen. Die Regelungen zur Einschränkung nicht-heimischer Baumarten wurden ebenfalls überarbeitet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden bleibt wie bisher sehr restriktiv geregelt, ebenso wie das Verbot der Bodenbearbeitung und der systematischen Vollbaumnutzung zur Erzeugung von Waldhackschnitzeln.

Den Standard finden Sie im Internet unter: www.fsc-wald.de.

FSC Deutschland

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2017

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2017 bietet in 290 Tabellen umfangreiches statistisches Grundmaterial und stellt die Entwicklung wichtiger Kennzahlen dar. Darüber hinaus stehen weiterführende Tabellen und Auswertungen unter www.bmel-statistik.de/jahrbuch zum Download bereit. Interaktive Auswertungsmöglichkeiten bietet das BZL-Datenzentrum: www.bzl-datenzentrum.de.

FNR veröffentlicht Konzept mit prioritären Forschungsfeldern

Forschungsfahrplan zum Schutz der Esche

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) veröffentlicht ein gemeinsam mit dem „Koordinierungskreis zum Erhalt der Gemeinen Esche als Wirtschaftsbaumart“ erarbeitetes Forschungskonzept zum Eschentriebsterben. Es konkretisiert den unbefristeten BMEL-Förderaufruf vom Januar 2018 zum gleichen Thema und benennt die prioritären Forschungsfelder. Als vorrangig stufen FNR und Koordinierungskreis vor allem Arbeiten in den Bereichen Züchtung und Genetik, Phytopathologie sowie Monitoring ein.

Der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiierte Koordinierungskreis führt Forschungsaktivitäten zum Eschentriebsterben auf Bundesebene zusammen. Seine Leitung liegt bei der FNR als Projektträger des BMEL.

Das Eschentriebsterben bedroht inzwischen in ganz Deutschland und weiten Teilen Europas die Existenz der Gemeinen Esche als Baumart. Seit dem Auftreten der Krankheit wird auch hierzulande intensiv dazu geforscht, noch ist der Durchbruch jedoch nicht gelungen. Der BMEL-Koordinierungskreis will den weiteren Forschungsbedarf identifizieren und bei der Verwertung der Ergebnisse helfen. Er strebt eine stärkere Standardisierung der Arbeiten an, so dass die Resultate aus den einzelnen Bundesländern untereinander vergleichbar sind. Das Ziel ist es, einheitliche und gebündelte Handlungsempfehlungen abgeben zu können und auch für das eventuelle Auftreten weiterer Schaderreger gerüstet zu sein.

Das weitere Vorgehen gegen das Eschentriebsterben ist eine multidisziplinäre Aufgabe. Größte Aussicht auf kurzfristigen Erfolg und damit höchst-



Reiserentnahme bei einer phänotypisch resistenten Esche.

© Landesforst MV

te Priorität räumen die Experten im Forschungskonzept der Identifizierung und Kartierung von Toleranzen und Resistenzen ein. Entsprechende Bäume könnten die Basis für Erhaltungsplantagen darstellen. Als ebenso wichtig sehen die Wissenschaftler die weitere Untersuchung des Schaderregers und anderer sekundärer Schadorganismen an. Ferner benötigen Waldbesitzer Handlungsempfehlungen beim Umgang mit den geschädigten

Beständen. Es gilt deshalb, waldbauliche Strategien zu entwickeln und zielgerichtet an die Praxis zu kommunizieren.

Im Forschungskonzept Eschentriebsterben findet sich eine Einordnung diverser Forschungsthemen nach Priorität und zeitlicher Relevanz. Das Konzept steht auf forst.fnr.de zum Download zur Verfügung.

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

Fördermittelrechner für Pelletfeuerungen

Für Pelletfeuerungen als klimaschonende Wärmequellen stellt der Staat attraktive Fördermittel zur Verfügung. Die Höhe der Förderung im Einzelfall ist jedoch auf den ersten Blick nicht immer leicht festzustellen. Daher bietet das Deutsche Pellet-

institut (DEPI) auf seiner Webseite ab sofort das Online-Tool „Fördermittelrechner“ für den Weg durch den Förderdschungel an. Es umfasst sämtliche Förderfälle im BAFA-Teil des Marktanreizprogramms für Pelletheizungen, Pelletkaminöfen, Holz-

und Kombikessel inkl. APEE sowie einen Großteil der Fördermöglichkeiten für Solaranlagen. Nutzern wird am Ende die mögliche Gesamtfördersumme nach Programmteilen angezeigt.

Deutsche Aktionstage der Nachhaltigkeit – Baumpflanzung Baum des Jahres

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag, Herrn Alois Gerig MdB, dem Präsidenten der Forstkammer Baden-Württemberg, Herrn Roland Burger, dem Präsidenten des Bundes Deutscher Baumschulen, Herrn Helmut Selders und Landrat Dr. Achim Brötzel pflanzte die Waldkönigin am Montag, den 07.05.2018 unter dem Motto *#tatenfuermorgen* im Rahmen der 7. Deutschen Aktionstage der Nachhaltigkeit den Baum des Jahres 2018 – die Esskastanie – auf dem Schulgelände des Ganztagesgymnasiums in Osterburken. Tatkräftig unterstützt wurde die Aktion zudem von ca. 50 Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums.

Eine wirklich schöne Aktion, welche die Bedeutung der Nachhaltigkeit auch über Generationengrenzen hinweg verdeutlicht.

Ramona Rauch



Hubschrauereinsatz zur Holzfällung in Tengen

Die Obere Mühle, genannt auch Eselsmühle, konnte die Stadt Tengen vor einigen Jahren kaufen.

Dort wurde das Getreide im Mittelalter gemahlen, der Transport war aber nur mit Lasteseln möglich, ein befahrbarer Weg war nicht vorhanden. Daher redet man noch heute von dem Zugang zur Mühle von der Stadt Tengen-Hinterburg vom Eselweg. 1708 verließ der Deutsche Orden diese Mühle an mehrere Generationen der Familie Rösch. Das Mühlengebäude ist 1904 abgebrannt. 1976 wurde im Zuge eines Landschaftsplanes bei der Flurbereinigung das Gemäuer renoviert, mit einem alten Mühlrad versehen und die Schlucht des „Alten Baches“ mit Wegen und Brücken erschlossen. Damit erfolgte auch die Namensgebung „Mühlbachschlucht“. Der Weg hat einen Höhenunterschied von 65 m, die höchste Fallstrecke des Wassers beträgt 13 m.

Im Lauf der Jahrzehnte wurde dies ein sehr beliebter Ausflugsort. In den letzten Jahren musste immer wieder eine Sperrung erfolgen. Die Schlucht ist von vielen Eschen bewachsen, die durch das Eschentriebsterben zu einem Sicherheitsrisiko geworden sind. Daher waren Fällaktionen dringendst notwendig, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Im Vorfeld sind durch die Stadtverwaltung und den Förster verschiedene Optionen geprüft worden. Es war nur eine Aktion mit dem Einsatz eines Hubschraubers, technisch und finanziell möglich. Bürgermeister Marian Schreier führt dazu aus:

Gesucht:

**Wald im Umkreis Weinheim
zum Kauf.
Bitte melden bei
A. Roland 01 74 / 6 53 64 98**

„Aufgrund des steilen Geländes und der schmalen Straße mussten andere Möglichkeiten, wie beispielsweise eine Fällung über ein Spezialfahrzeug, verworfen werden. Am Ende blieb als wirtschaftlichste und technisch beste Lösung die Fällung über einen Hubschrauber.“

Helmut Groß



© Helmut Groß

Trauer um Friedrich Herzog von Württemberg

Völlig unerwartet wurde Friedrich Herzog von Württemberg am 9. Mai 2018 im Alter von 56 Jahren bei einem tragischen Verkehrsunfall mitten aus dem Leben gerissen. Er hinterlässt seine Ehefrau Marie Herzogin von Württemberg, Prinzessin zu Wied und drei erwachsene Kinder. Seit 1992 war Friedrich Herzog von Württemberg für das Familienunternehmen Hofkammer des Hauses Württemberg mit Sitz in Friedrichshafen tätig. Seit 1997 stand er an der Spitze der Hofkammer als privater Vermögensverwaltung des Hauses Württemberg.

Mit großem Verantwortungsbewusstsein leitete Friedrich Herzog von Württemberg die Hofkammer-Gruppe. „Der Tradition verpflichtet, der Zukunft zugewandt“, dieser Leitsatz bestimmte stets sein Handeln. Seine unternehmerische Weitsicht, verbunden mit verlässlichem und verbindlichem Auftreten, brachten ihm großen Respekt nicht nur bei der Belegschaft, sondern auch bei Geschäftspartnern und Freunden des Hauses Württemberg ein.

Er war den Menschen zugewandt und für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr geschätzter Chef und Ansprechpartner. Ihn zeichnete seine hilfsbereite, offene, unkomplizierte und humorvolle Art aus.

Neben seiner Tätigkeit für die Hofkammer des Hauses Württemberg engagierte sich Friedrich Herzog von Württemberg in vielen sozialen, kulturellen und karitativen Institutionen im Land Baden-Württemberg, beispielsweise der Olgäle Stiftung Stuttgart, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e.V. Stuttgart, der Kunststiftung Baden-Württemberg und vielen anderen mehr und erfreute sich hoher Wertschätzung. Bis zu seinem Tod war Friedrich Herzog von Württemberg auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Forstkammer. 20 Jahre lang war er dort Vertreter der Besitzart Großprivatwald.

Sein unerwarteter Tod hat große Betroffenheit in der Familie, bei den Geschäftspartnern der Hofkammer und bei den Vertretern des öffentlichen Lebens ausgelöst. Die Forstkammer wird S.K.H. Friedrich Herzog von Württemberg ein ehrenvolles und nachhaltiges Andenken bewahren.



SDW verleiht zu Guttenberg die Goldene Tanne

Die 14. Goldene Tanne, den Ehrenpreis der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) für die Zukunftssicherung des Waldes und für Verdienste um den Waldschutz, erhielt in diesem Jahr Philipp zu Guttenberg, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer.

SDW-Präsident Dr. Wolfgang von Geldern machte in seiner Laudatio deutlich, wie wichtig der Einsatz von Waldbesitzern wie Freiherr zu Guttenberg für den Wald ist. „Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Stellenwert des Waldes und seiner Leistungen für die Gesellschaft anerkannt werden.“ Nur mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holzes sei regionaler und weltweiter Umweltschutz möglich, da diese verhindert, dass schützenswerte Tropenwälder für unseren Bedarf abgeholzt werden.

„Das Geheimnis der Zukunftssicherung unseres Waldes liegt in dem leidenschaftlichen Engagement seiner Eigentümer. Die Grundvoraussetzung dieses Engagements ist die Wahrung des Eigentums und die Freiheit in der Bewirtschaftung. Diese ehrenvolle Auszeichnung ist



SDW-Präsident Dr. Wolfgang von Geldern (links) überreicht dem Preisträger Philipp Freiherr zu Guttenberg den Preis und die Laudatio im Rahmen eines Parlamentarischen Abends der SDW in Berlin zusammen mit der Düngekalk Hauptgemeinschaft.

Bildquelle: Kollaxo

für mich Ansporn, mich weiterhin leidenschaftlich für den Schutz des Waldes und den Schutz des Eigentums einzusetzen“,

erläuterte Philipp zu Guttenberg in seiner Rede im Anschluss an die Preisübergabe.

AGDW – die Waldeigentümer / SDW

LNV-Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner im Amt bestätigt

Die Delegierten der LNV-Mitgliedsverbände bestätigten am 14. April 2018 einstimmig Dr. Gerhard Bronner als Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg (LNV). Als stellvertretende Vorsitzende wurden Thomas Dietz und Tilman Preuss erneut gewählt. Bestätigt wurden auch die Beisitzer Stefan Frey, der Präsident des Schwäbischen Albvereins Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß und Reinhart Sosat, sowie die LNV-Schatzmeisterin Regina Schmidt-Kühner. Geehrt wurden die beiden engagierten Naturschützer Georg Heine und Hartmut Felgner. Der LNV ist Dachverband von 32 Natur- und Umweltschutzvereinen in Baden-Württemberg mit insgesamt rund 540.000 Mitgliedern.

Hans Martin Stübler 80 Jahre

Am 25. Mai 2018 feiert Forstpräsident a.D. Hans Martin Stübler bei bester Gesundheit seinen 80. Geburtstag. Von 1996 bis 2003 Leiter der Forstdirektion Freiburg in Baden-Württemberg. In seiner Amtszeit als Forstpräsident galt es besonders, die Schäden, die in Baden-Württemberg durch den Orkan „Lothar“ verursacht wurden, zu beseitigen und die Weichen für die Wiederbewaldung zu stellen. Im Oktober 2013 wurde Hans Martin Stübler für sein herausragendes berufliches und ehrenamtliches Engagement mit dem Verdienstkreuz am Bande geehrt. Dabei wurde sein außergewöhnlicher Einsatz für die Interessen von Natur- und Umweltschutz auf der einen und für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf der anderen Seite besonders herausgehoben. Hans-Martin Stübler ist bis heute in seinen vielen Ehrenämtern für die Gesellschaft und unseren Wald aktiv. Die Forstkammer gratuliert dem Jubilar ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag.



MLR / Foka

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 19 93 · E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de



Steingaesser

Waldsamenanlagen und Forstbaumschulen
Forstliche Dienstleistungen



Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

**G. J. Steingaesser &
Comp. Forstservice GmbH**
Fabrikstr. 15 · 63897 Miltenberg/Main
Telefon (09371) 506-0 · Telefax (09371) 506 150
E-Mail: info@steingaesser.de · www.steingaesser.de

**Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser &
Comp. Forstservice GmbH**
Hahnbrunnherhof · 67659 Kaiserslautern
Telefon (0631) 7 09 74 · Telefax (0631) 7 68 86





**Besuchen Sie uns zur Interforst
in München vom
18.-22.07.2018
in der Halle B6-329 oder im
Freigelände FS 1001-33.
Wir beraten Sie gerne!**
Weitere Termine auf unserer Homepage.

- **Innovative Biomasse - Heizsysteme von 15 bis 990 kW**
für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen**
hand- und kranbesetzt von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck**
das Fahrzeug für Kommundienst, Forst- und
Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche Energiesysteme**

HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH Energie im Kreislauf der Natur
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

Brennstoff oder Kompost

Holzhacker für Holzstärken von 13 bis 25 cm Durchmesser



Großer Einzug, kraftvolle Einzugswalzen. Gegenschneiden für gleichmäßige Hackschnitzel.
Die effektiven Häcksler zum Aufräumen oder um Restholz wirtschaftlich zu verwerten.

**MASCHINENFABRIK
DÜCKER**

GERHARD DÜCKER GMBH & CO. KG
D-48703 Stadthohe, Tel. 02563/93 92-0
mail info@duecker.de, www.duecker.de

Kommunal-Landwirtschaft-Umwelt-Technik

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen von ForstBW

Die Angebote von März bis August 2018 sind zu finden im WW 01/2018. Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetrieb ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW**.

WALD RELOADED – Die Neuentdeckung des Waldes

Datum: 28.06.2018, 9:30 bis 17:00 Uhr | Ort: Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart
Der 7. Waldgipfel mit steht ganz im Zeichen moderner Strömungen und Perspektiven. Experten berichten von neu entdeckten Wirkungen des Waldes auf die eigene Gesundheit, als Schlüsselfaktor für den Tourismus, für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und für die Gesellschaft. Lassen Sie sich von der AG Wald Baden-Württemberg e.V. gedanklich in den Wald entführen, durch befruchtende Vorträge und Fachgespräche, kulinarische Köstlichkeiten und tierisch gute Unterhaltung. Wir versprechen, der Waldgipfel 2018 wird ein besonderes Vergnügen im Tagungsdschungel. • **Kosten:** 49 € für AG Wald Mitglieder, 59 € für Nicht-Mitglieder, 29 € für Studierende • **Anmeldung** bis zum 14.06.2018 unter www.ag-wald.de oder info@ag-wald.de

FVA vor Ort – Querschnitt der FVA Kolloquien 2017/2018

Datum: 04.07.2018, 9.45 – 16 Uhr | Ort: Waldschulheim Kloster Schöntal, Klosterhof 14, 74214 Schöntal
Ein buntes Programm zu diversen aktuellen Forschungsthemen der FVA: Wasserhaushalt, Waldwachstum im Klimawandel, Energieholzernte, Ökosystemdienstleistungen in urbanen Wäldern, Die Bedeutung von Samenplantagen für die genetische Vielfalt, Königsbronner Starkholz-Verfahren, Opportunitätskosten von FFH und Co. • **Anmeldung** bis 20. Juni 2018 unter www.fva-bw.de > Termine.

30 Jahre Wildtierforschung an der FVA – Fachkolloquium „30 Jahre Wildtierforschung an der FVA“

Datum: 20. Juli 2018, 13-17 Uhr | Ort: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA), Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg.
Programm und Anmeldung unter www.fva-bw.de > Termine.



Fachtagung: Rund ums Holz, vom Wald ins Werk – Wie kann der Waldbesitz auf aktuelle Entwicklungen am Holzmarkt reagieren?

Datum: 02./ 03.07.2018 | Ort: Langenau bei Ulm

Ausgerichtet wird diese Fachtagung vom Bayrischen Waldbesitzerverband und der Forstkammer Baden-Württemberg (siehe S. 22). Es wird rund um die Holzvermarktung gehen – Holzvermessung, Logistik, Organisationsstruktur u.v.m. Eine Einladung folgt in Kürze, auch abrufbar unter www.foka.de

Kommunalwald 2018

Datum: 11.10.2018 | Ort: Heidelberg

Tagung der Forstkammer Baden-Württemberg für Verantwortungsträger kommunaler Wälder – in diesem Jahr zum Thema „Die Freizeitnutzung im kommunalen Forstbetrieb“. Das Programm wird noch bekannt gegeben.

FBG Tagungen 2018 – jetzt vormerken

Datum „Nord“: Fr., 26.10.2018 in Kupferzell

Der Termin der Tagung „Süd“ wird noch bekannt gegeben.

13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik INTERFORST

Datum: 18.-22. Juli 2018 | Ort: München

Weitere Informationen gibt es unter www.interforst.com.

Von Fließgewässern im Wald - Vortrag

Datum: 24.07.18, 19.00 – 21.00 Uhr | Ort: Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstr. 33 70174 Stuttgart

Die Fließgewässer, die innerhalb Waldes liegen, sind zusammen etwa 15.500 km lang. Dieser für Wälder fast einmalige Gewässerreichtum stellt einen besonderen Naturschatz dar. Der Vortrag wirft einen Blick auf den heutigen ökologischen Zustand der Fließgewässer im Wald und betrachtet auch die historischen Einflüsse. Referent: Dr. Gerhard Schaber-Schoor, Leiter der Koordinierungsstelle »Biodiversität und Landnutzung«, MLR.

• **Kosten:** 7,00 € / 5,00 € • **Kontakt:** Tel. 0711 / 20 68 -150
• Keine Anmeldung erforderlich.

→ Weitere interessante Termine finden Sie immer aktuell unter www.foka.de oder im E-Mail-Newsletter der Forstkammer „FOKA-INFO“.

INTERFORST

18. bis 22 Juli 2018, Messe München

Ron Hock

Handbuch Schärfen

Grundlagen, Ausrüstung, Anwendung



Holzwerker, die nie mit einem wirklich scharfen Werkzeug gearbeitet haben, verpassen einiges von dem Vergnügen, welches die Arbeit mit Holz machen kann. Ron Hock erklärt, wie die (Hand-)Werkzeuge scharf werden und bleiben. Denn

scharfe Werkzeuge machen die Arbeit nicht nur einfacher und angenehmer, sondern auch sicherer.

Nach einer gründlichen Materialkunde zu Stahl und der Wirkungsweise von Schleifmitteln beschreibt Hock die grundlegenden Voraussetzungen, unter denen Werkzeuge Holz gut schneiden können. Dabei werden grundlegende Schärfwerkzeuge und -materialien erklärt und diskutiert. In den Folgekapiteln geht es jeweils um eine Werkzeuggruppe: Hobel, Beitel, Ziehklängen, Handsägen, Schnitzwerkzeuge, Drechselwerkzeuge, Äxte, Messer und Bohrer. In jedem dieser Kapitel werden Lösungen zu den speziellen Anforderungen des jeweiligen Werkzeugs aufgezeigt.

Januar 2018, 224 Seiten, gebunden, ISBN: 9783866305304, Bestellnummer: 20468, Preis: EUR 36,00 inkl. MwSt., Verlag Vincentz Network GmbH & Co. KG, Hannover, www.holzwerken.net

Simon Abeln

111 Gründe, den Wald zu lieben



»In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte.« FRANZ KAFKA – Dieses Buch bringt Ihnen den Wald nach Hause! Wir Deutschen lieben unseren Wald. Wir lassen nichts auf ihn kommen und werden zur Furie, wenn ihm jemand an den Kragen will. Der Wald hat so viel zu bieten, zum Beispiel Sauerstoff, Nahrung, Heilmittel, Baumaterialien und Brennstoff.

Simon Abeln ist von Kindesbeinen an eng mit dem Wald verbunden. Als studierter Forstwissenschaftler nimmt er den Leser mit auf den Holzweg und liefert in seinem Buch mit tiefem Fachwissen, erfrischender Sprache und feinem Humor 111 Gründe, warum der Wald so unendlich liebenswert ist. Wer sich nicht erklären kann, woher seine innere Verbundenheit mit dem Wald kommt, erfährt es spätestens in diesem Buch. Jeder, der es schon weiß, wird sich von ganzem Herzen wiederfinden.

- Für alle gestressten Stadtmenschen und Landbewohner, die den Wald als Rückzugsort zu schätzen wissen
- Für Naturliebhaber
- Viele Infos über das oft unsichtbare, aber lebhafte Treiben im Wald
- Mit zwei großen Farbteilen

320 Seiten, Premium-Paperback mit zwei farbigen Bildteilen á 16 Seiten, ISBN 978-3-942665-45-2, Preis: 14,99 EUR (D), Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag GmbH, www.schwarzkopf-verlag.net

Volker Gerding, Dietmar Ruppert, Silviu Wodarz

Die Motorsäge

Einsatz und Wartung



Das Arbeiten mit der Motorsäge ist gefährlich und setzt deshalb viele praktische und theoretische Kenntnisse voraus. Das Heft erläutert den richtigen Umgang mit der Motorsäge und stellt die häufigsten Gefahrenquellen heraus. Das macht das Heft zu einem idealen Begleiter für praktische Schulungen. Knapp 200 Bilder und Illustrationen erklären die Technik zur Vorbereitung der Fällung, den Fällschnitt und die Grundregeln für das Entasten. Auch das richtige Einschneiden von liegendem Holz wird detailliert beschrieben. Darüber hinaus stellt das Heft die wichtigsten Wartungs- und Pflegearbeiten an der Motorsäge vor. Ein unentbehrliches Grundlagenwerk für Hobby-säger und erfahrene Profis!

6. Auflage, Erscheinungsjahr 2018, 76 Seiten (Format DIN A 5), ISBN/EAN 978-3-8308-1320-0, Bestell-Nr. 1430, Kontakt: BLE-Medienservice, c/o IBRo Versandservice GmbH, Tel.: 038204 66544, Mail: bestellung@ble-medienservice.de

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Sachen gibt's!

Artenkenntnis gefragt

Kennen Sie den Runden Dungwischling oder den Geknickten Dürstling? Wenn auch nicht beim Namen, dann doch sicher vom Aussehen! Um auf die unerwünschten Waldbewohner aufmerksam zu machen, hat die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH im Jahr 2012 eine Plakatkampagne gestartet. An zahlreichen Wanderparkplätzen konnte daraufhin die Artbestimmungshilfen dieser leider viel zu häufig vorkommenden Waldbewohner gefunden werden. Vielleicht versucht ja der ein oder andere beim nächsten Waldbesuch, ein paar dieser Arten zu fangen und fachgerecht in die dafür vorgesehenen Käfige (schwarze oder grüne Tonne, gelber Sack u.a.) einzusperren. Viel Erfolg dabei!



© AWIGO GmbH (Archiv); T. Krieger

Vor 25 Jahren im Waldwirt

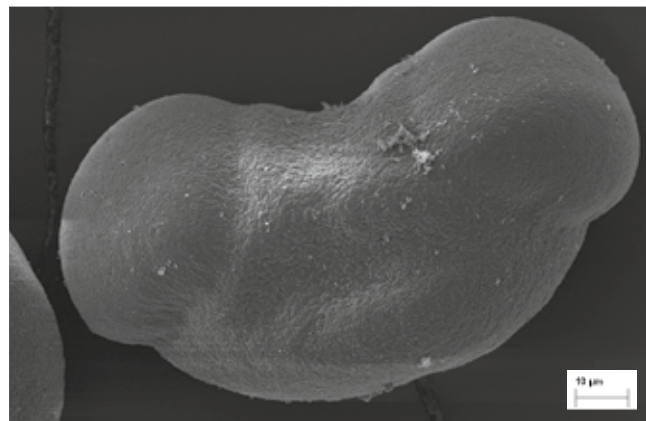
Der Waldwirt 06/1993

Arbeitskalender für den Monat Juni (Auszug)

...Eichenstammholz sollte abgefahren werden, da im Juni die Eiablage des Eichenkäfers erfolgt. Buchen- und Eichenfruchtbehang prüfen und möglicherweise einen Lichtungshieb mit Bodenbearbeitung vorbereiten. Urlaubsplanung nicht vergessen. Vielleicht gibt es in der Nähe des Urlaubsortes einen schönen Forstbetrieb, den es sich lohnt anzuschauen. Mal herumhören und vielleicht eine Voranfrage loslassen. Kibizen hat noch nie geschadet und wer zeigt nicht gerne seinen Wald vor!

Die Zahl des Waldwirts

Gerade einmal **0,00000012 g** wiegt ein einzelnes Pollenkorn einer Fichte (*Picea abies*). Dass in Mastjahren, wie es in diesem Jahr eines gab, bis zu 160 kg pro ha davon vorkommen können, lässt zwar theoretisch eine Berechnung zu wie viele Pollen in einem Frühjahr durch die Luft wirbeln, jedoch ist die Zahl unvorstellbar groß (ca. 1,4 Billionen pro ha) ☺.

Rasterelektronenmikroskop-Aufnahme eines *Picea abies* Pollenkorns.

© Dr. Veit Martin Dörken, Universität Konstanz

(Quelle der Zahlen: Spektrum Akademischer Verlag 1999 (www.spektrum.de), Thomas Wohlgenuth et al (www.waldwissen.net, Red. WSL Schweiz).

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Staudt,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.

Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

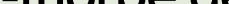
Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.3.2012
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

**Ab sofort können Sie Ihre Kleinanzeige
im Waldwirt aufgeben – privat oder gewerblich.**

**Einfach den Bestellschein ausfüllen,
per Fax an 08444/91196 senden, oder
im Internet unter www.foka.de/waldwirt**

Per Telefon unter 084 44/9191993 
oder per E-Mail unter kontakt@grund-thorpe.de

Preise für gewerbliche Anzeigen: pro mm/Spalte in 4c 2,80 € zzgl. MwSt.

Preise für private Anzeigen: 3 Zeilen je 38 Anschl. 17,90 € inkl. MwSt., jede weitere Zeile 6,95 €

**Kleinanzeigen-Hotline: Telefon 08444/9191993, Fax 08444/91196
oder E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de**

BESTELLSCHEIN FÜR EINE PRIVATE ODER GEWERBLICHE KLEINANZEIGE IM WALDWIRT

Bestellschein per Fax an 08444/9 11 96 senden oder im Internet unter www.foka.de/waldwirt

Der Pauschalpreis pro Anzeige beträgt 17,90 € inkl. MwSt, dafür haben Sie 3 Zeilen à 38 Anschläge zur Verfügung (ein Feld entspricht einem Buchstabe, Wortzwischenraum, Satzzeichen oder einer Zahl – Fehlendes wird von uns ergänzt), jede weitere Zeile 6,95 € inkl. MwSt. Die Gebühr für Chiffre-Anzeigen beträgt zusätzlich 9,50 € inkl. MwSt. Nur Privatanzeigen erscheinen zu diesem Sonderpreis! Die angegebenen Preise gelten nur, wenn uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Andernfalls wird eine Gebühr von 3,- € erhoben. Anzeigen mit mehr als 12 Zeilen von gewerblichen Anbietern oder gewerblichem Inhalt werden zum Listenpreis von 2,80 € p mm/einsp. zzgl. MwSt. berechnet.

- mit Chiffre

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte den Text auf gesondertem Blatt beifügen. Text nur mit Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte deutlich schreiben! Keine Gewähr bei unleserlichen Manuskripten!

Vorname/Name

Straße/ Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

☐ Überweisung (+ 3,- € Gebühren)

☐ Bitte buchen Sie den Rechnungsbetrag von meinem Konto ab ► bei Abbuchung bitte nebenstehendes SFPa-I astschriftmandat ausfüllen und unterschreiben.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Wolnzacher Anzeiger E. Kastner KG (85283 Wolnzach, Gläubiger-Identifikationsnummer DE73ZZZ00000049968), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wolnzacher Anzeiger E. Kastner KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum/Unterschrift

Waldschutz:

“Unter Waldschutz (auch Forstschutz) werden in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Schutz von Wäldern und Baumbeständen vor Schäden jeglicher Art verstanden.“

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

**Wir schützen Ihren Wald. Von mechanisch bis biologisch.
Ihre FLÜGEL GmbH.**

Büro Süd:

Flügel GmbH

Stephan Wunderlich

Tel.: 07222-9672478

Fax: 07222-9670411

Mobil: 0171-5358997

s.wunderlich@fluegel-gmbh.de

Büro Nord:

Flügel GmbH

Roland Jeschke (Dipl. Forstwirt)

Tel.: 0385-5681-20

Fax: 0385-5681-21

Mobil: 0170-1877172

r.jeschke@fluegel-gmbh.de

Zentrale:

Flügel GmbH

Eisdorfer Straße 21

D-37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522-31242-0

Fax: 05522-31242-40

info@fluegel-gmbh.de